

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren



11. Sitzung am 22. September 2014

Projektnummer: 13/085

Hochschule: MCI Innsbruck

Zertifizierung: Institutional Audit gem. § 22 HS-QSG

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt wie folgt:

Die Hochschule wird gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. der Besonderen Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für das "FIBAA Institutional Audit Austria" und „FIBAA Institutional Accreditation“ vom 23.01.2014 in der zum Vertragsschluss geltenden Fassung für sieben Jahre zertifiziert.

Akkreditierungszeitraum: 22. September 2014 bis 21. September 2021

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

Gemäß § 8 der Besonderen Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für das "FIBAA Institutional Audit Austria" und „FIBAA Institutional Accreditation“ vom 23.01.2014 in der zum Vertragsschluss geltenden Fassung wird das **FIBAA-Premium-Siegel** verliehen.

Institutional Audit Austria

MCI
Management Center Innsbruck

Bericht



FIBAA

**Foundation for International Business Administration
Accreditation (FIBAA)**

Berliner Freiheit 20-24
53113 Bonn
Deutschland

Tel. +49 (0) 228 – 280 356 0
Fax: +49 (0) 228 – 280 356 0

www.fibaa.org

Redaktion:
Ivonne Hennecke

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens¹

Am 29. Juli 2013 wurde zwischen der FIBAA und dem MCI ein Vertrag für das Institutional Audit Austria geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Erst-Zertifizierung. Am 20. Februar 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Hochschule umfasst.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Ernst Troßmann

Universität Hohenheim

Prof. Dr. Dieter Hessel

Fachhochschule Salzburg

Prof. Dr. Günter Welter

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Mannheim

Prof. Dr. Peter Thuy

Career Partner GmbH

München

CEO und Geschäftsführer

Zlata Jakubovic

Universität Frankfurt

Promovendin Volkswirtschaft

FIBAA-Projektmanagerin:

Dipl.-Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24. und 25. März 2014 sowie vom 24. bis zum 26. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Innsbruck durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage ausführlich erstellte Gutachten, welches Vorschläge und Empfehlungen zur Weiterentwicklung enthält, wurde der Hochschule am 25. August 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 03. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Auf Grundlage des gutachterlichen Berichts hat die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren auf ihrer Sitzung am 22. September 2014 die Vergabe des FIBAA-Siegels für das Institutional Audit an das MCI beschlossen. Die Vergabe des FIBAA-Siegels für das Institutional Audit erfolgt für die Dauer von 7 Jahren, beginnend mit dem Datum dieses Beschlusses.

Die Aufnahme der im Bericht dargestellten Empfehlungen durch die Hochschule und die Umsetzung werden im Rahmen einer allfälligen Re-Zertifizierung geprüft und bewertet.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Gutachterbericht zum Institutional Audit des MCI

Inhaltsverzeichnis

ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSVERFAHRENS	3
ZUSAMMENFASSUNG	5
GUTACHTERBERICHT ZUM INSTITUTIONAL AUDIT DES MCI	6
INHALTSVERZEICHNIS.....	7
A. INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN UND BESCHLUSSEMPFEHLUNG.....	8
B. SACHSTAND UND BEWERTUNG.....	9
I. QUALITÄTSMANAGEMENT	11
II. STRUKTUREN UND VERFAHREN DER QUALITÄTSSICHERUNG.....	23
II. a) Governance, Organisation und Verwaltung	23
II. b) Personal.....	30
II. c) Lehre und Studium	39
II. d) Forschung und Entwicklung, Erschließung der Künste oder angewandte Forschung.....	46
III. SUPPORTPROZESSE	55
IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSRECHTE UND MONITORING.....	59
C. ANHANG	67
C 1: ÜBERSICHT INSTRUMENTE UND VERFAHREN DER QUALITÄTSSICHERUNG	67
C 2: PROZESSBESCHREIBUNG „WEITERENTWICKLUNG UND ÜBERARBEITUNG BESTEHENDER STUDIENGÄNGE“.....	67

A. Informationen zum Verfahren und Beschlussempfehlung

Zur Qualität des Selbstevaluierungsberichts

Der vom MCI vorgelegte Selbstbericht umfasste im Grundsatz alle für die Begutachtung relevanten Aspekte hinsichtlich der institutionellen Zertifizierung gemäß den FIBAA-Vorgaben und den Vorgaben gem. dem HS-QSG für das Institutional Audit Austria. Zu einigen Themen wurden auf Bitte des Gutachterteams weitere ausführliche Informationen vor und während dem Besuch vor Ort bereitgestellt. In der Summe erlaubten die Unterlagen einen guten Überblick über alle zu begutachtenden Aspekte der Institution.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt ist das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sehr gut geregelt. Es umfasst im Wesentlichen alle Elemente, welche für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie Forschung notwendig sind. Personelle Ressourcen, welche die Hochschule für das Qualitätsmanagement bereitstellt, sind in dem Umfang vorhanden, dass eine Qualitätssicherung in allen Bereichen sehr gut gewährleistet ist. Insgesamt sind die Gutachter von dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sehr überzeugt. Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für die Hochschule, welche als Empfehlungen im Gutachten aufgenommen wurden.

Die Aufnahme dieser Empfehlungen durch die Hochschule und die Umsetzung werden im Rahmen einer allfälligen Re-Zertifizierung geprüft und bewertet.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Beschlussempfehlung

Die Gutachter empfehlen die Vergabe des FIBAA-Siegels für das Institutional Audit Austria an das Management Center Innsbruck (MCI).

B. Sachstand und Bewertung

0. Grundlegende Daten und Informationen

ÜBERBLICK	
Name der Bildungseinrichtung	MCI Management Center Innsbruck Die Unternehmerische Hochschule®
Rechtlicher Status der Bildungseinrichtung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Jahr der Gründung	1994 Gründung des Träger-Vereins MZT 1995/96 Aufnahme des operativen Betriebs 1997 Gründung der MCI Management Center Innsbruck GmbH
Anzahl hauptamtlich beschäftigtes wissenschaftliches Personal (Stand 31.12.2013)	106 hauptberufliche Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals
Anzahl nichtwissenschaftliches Personal (Stand 31.12.2013)	123 Mitarbeiter/-innen in Hochschulmanagement, -verwaltung und Organisation
Angebotene Studiengänge (Studienjahr 2013/14)	<ul style="list-style-type: none">• 22 Bachelor- und Master-Studiengänge, Vollzeit und berufsbegleitend, in den Bereichen Wirtschaft & Gesellschaft und Technologie & Life Sciences• 4 Executive Master-Studiengänge, berufsbegleitend• Zertifikatslehrgänge / Lehrgänge zur Weiterbildung, Management-Seminare und maßgeschneiderte Firmentrainings / Corporate Trainings Details siehe Punkt 1.1 Studien- und Leistungsangebot
Anzahl eingeschriebener Studierender (Stand 31.12.2013)	<ul style="list-style-type: none">• Bachelor- und Master-Studiengänge: 2.527• Executive Master-Studiengänge: 42• Lehrgänge zur Weiterbildung: 111

Das Management Center Innsbruck (MCI) wurde im Jahr 1995 gegründet und verfügt über die institutionelle Autonomie einer Hochschule. Die Initiative zur Gründung des MCI wurde Anfang der 1990er Jahre von der Universität Innsbruck, eine der traditionsreichen öffentlich-rechtlichen forschungsintensiven Volluniversitäten Österreichs mit derzeit rund 30.000 Studierenden, im Zuge der baulichen Neuerrichtung und inhaltlichen Weiterentwicklung ihrer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gesetzt.

Ziel der Gründung war es, in komplementärer Ergänzung des Aufgaben- und Kompetenzprofils der damals noch weitgehend als nachgelagerte Dienststelle des österreichischen Wissenschaftsministeriums organisierten Universität eine unternehmerisch positionierte Hochschule zu schaffen. In Erfüllung dieses Gründungsgedankens sollte sich das MCI insbesondere durch nachstehende Charakteristika auszeichnen:

- Wirtschafts- und Praxisnähe Unternehmerische Dynamik mit hoher Flexibilität und Innovationskraft
- Internationale Ausrichtung
- Leistungs-, Stakeholder-, Service- und Lösungsorientierung
- Synergetisches Zusammenwirken mit der Universität Innsbruck

Zur Erfüllung dieses Auftrags wurde die privatrechtliche Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Um eine möglichst große Unterstützung am

Hochschulstandort zu erzielen, wurde eine breite Verankerung von Gebietskörperschaften, Sozialpartnern und akademischen Körperschaften in der Trägerstruktur angestrebt, welche in einem Trägerverein zusammengefasst sind.

Nachstehend ein Gesamtüberblick über die Träger-, Beteiligungs- und Organstruktur des MCI:

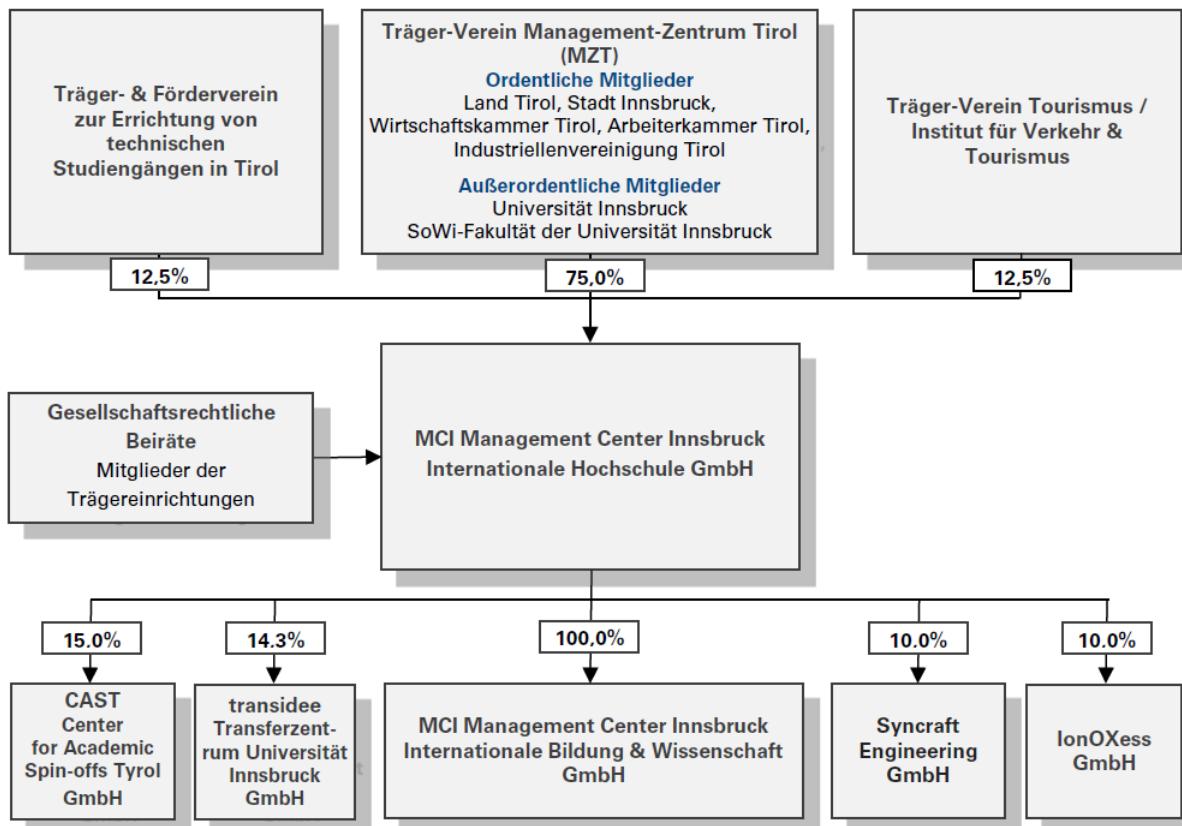


Abbildung 1: Träger-, Beteiligungs- und Organstruktur des MCI

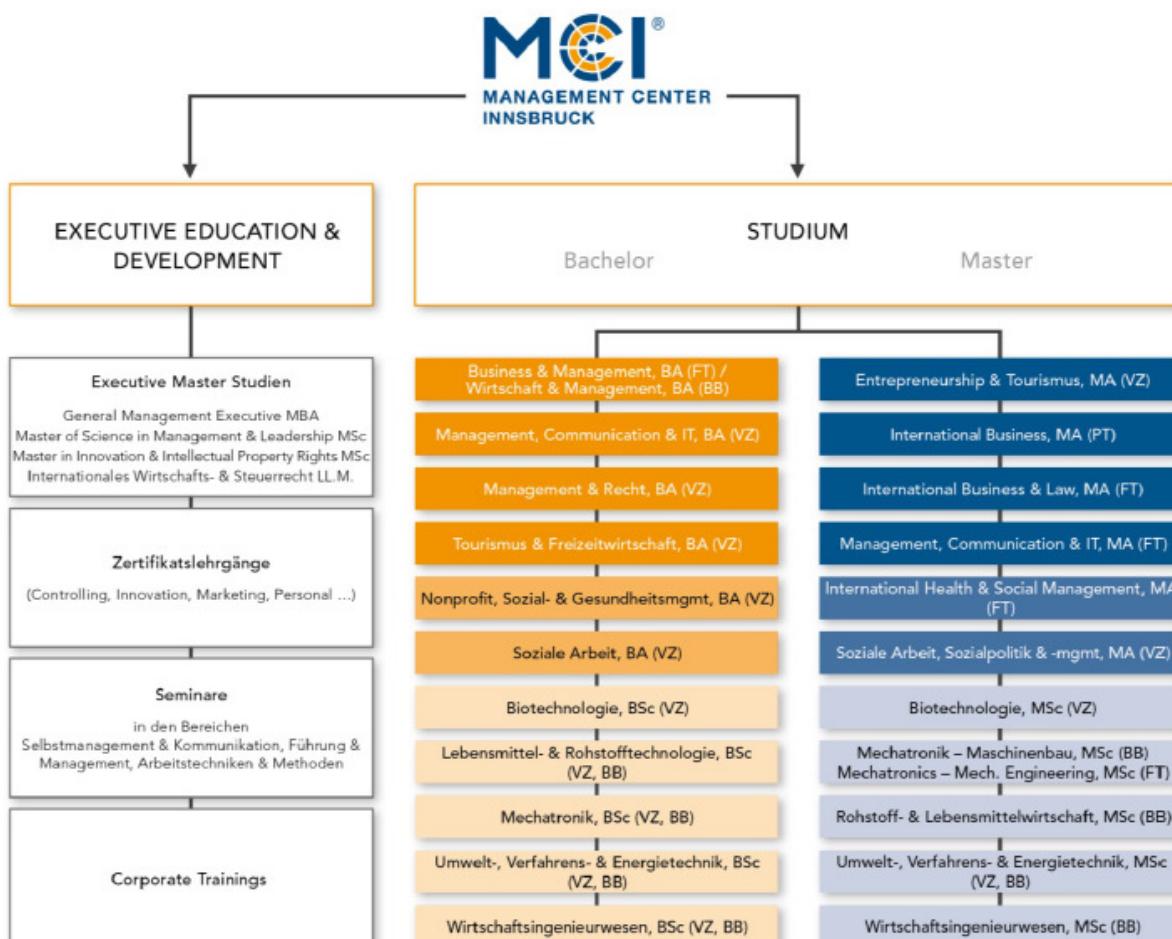
Die Trägerschaft des Management Center Innsbruck MCI setzt sich nach Hochschulangaben aus Gebietskörperschaften, Sozialpartnerschaften und akademischen Einrichtungen zusammen, die in einem Trägerverein (Träger-Verein MZT Management-Zentrum Tirol) zusammengefasst sind. Im Detail besteht der Träger-Verein aus den Mitgliedseinrichtungen Land Tirol, Landeshauptstadt Innsbruck, Wirtschaftskammer Tirol, Arbeiterkammer Tirol, Industriellenvereinigung Tirol, Universität Innsbruck und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck. Im Zuge einer Umstrukturierung der Fakultäten sind deren Stimmrechte zwischenzeitlich an die Universität Innsbruck übergegangen, so die Hochschule weiter.

Bei der Gründung des MCI entschied man sich nach Angaben der Hochschule bewusst für die privatrechtliche Organisationsform einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (GmbH), um möglichst flexibel, marktnah und unternehmerisch agieren zu können. Gleichzeitig wurde versucht, ein möglichst breites, Gebietskörperschaften, Sozialpartner und akademische Institutionen umfassendes Konsortium zu schaffen, um hohe Stabilität, Legitimität und Akzeptanz in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu erreichen. Darüber hinaus stellt diese Konstruktion eine bewusste Trennung zwischen politischer und formaler Eigentümerrolle und im Hochschulbereich unternehmerisch agierender Gesellschaft her und schafft so die Voraussetzung für hochschulische Autonomie und die erforderlichen Spielräume für unternehmerisches Handeln. In den nach Vereinsstatuten und

Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Organen (Generalversammlung, Vorstand, Beiräte) berichtet die Geschäftsführung an die Träger bzw. Eigentümer über Stand, aktuelle Entwicklungen, anstehende Vorhaben und zukünftige Strategien und sorgt dafür, dass den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen wird (z. B. Genehmigung des Finanzplans, Zustimmung zu neuen Studiengängen und/oder Standorten, Aufnahme neuer Geschäftszweige, Beteiligung an anderen Einrichtungen, Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Firmenbuch etc.). Die im Gesellschaftsvertrag geregelten Kompetenzen der Gesellschaftsorgane bilden den rechtlichen Rahmen für die Unternehmensorganisation.

Bei der Schaffung der Organisations- und Governancestruktur wurde auf eine bestmögliche Nutzung der jeweiligen Stärken der in der Trägerschaft verankerten Einrichtungen unter gleichzeitiger Beibehaltung hochschulischer Autonomie und unternehmerischer Flexibilität geachtet, so die Hochschule.

Das derzeitige Leistungsangebot des MCI umfasst derzeit:



VZ = Vollzeitstudium in Deutsch, FT = Full-time Studium in Englisch, BB = berufsbegleitendes Studium in Deutsch, PT = Part-time Studium in Englisch

Abbildung 2: Studienangebot des MCI im Überblick

I. Qualitätsmanagement

Gesetzlicher Rahmen

Den gesetzlichen Rahmen der am MCI angebotenen Studiengänge bildet im Wesentlichen das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) einschließlich der einschlägigen Spezialgesetze (z. B. Fachhochschul-Studiengesetz, Universitätsgesetz), so die Hochschule. Im Zuge der grundlegenden Neugestaltung der externen Qualitätssicherung mit dem Ziel einer Harmonisierung der bis dahin unterschiedlichen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsverfahren des österreichischen Hochschulsektors und unter Berücksichtigung internationaler Standards trat mit 1. März 2012 das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in Kraft. Das HS-QSG bildet gemeinsam mit dem ebenfalls 2012 maßgeblich novellierten Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) den gesetzlichen Rahmen der Studien- und Weiterbildungsprogramme des MCI.

Die Studiengänge und Weiterbildungslehrgänge des MCI sind auf nationaler Ebene seit dem 1. März 2012 von der österreichischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) akkreditiert bzw. auf Grundlage so genannter „Nicht-Untersagungen“ ihrer Vorläuferorganisation, dem österreichischen Fachhochschulrat, eingerichtet.

Leitbild, Erfolgsfaktoren und Qualitätsziele

Die Hochschule führt aus, dass im Zuge eines umfassenden Strategieprozesses unter Einbindung der wichtigsten Stakeholder Leitbild, Erfolgsfaktoren und Qualitätsziele erarbeitet wurden. Diese stützen die Entscheidungsfindungen, haben Steuerfunktion und legen mit den identifizierten Prioritäten und Erfolgsfaktoren den Grundstein für die Positionierung des MCI im deutschsprachigen Hochschulraum. Basierend auf Leitbild und Erfolgsfaktoren wurden Streckziele, Messgrößen und Kennzahlen definiert, die als Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der gesamten Hochschule und der einzelnen Studienprogramme dienen:

LEITBILD	ERFOLGS-FAKTOREN	STRECKZIELE
Das MCI Management Center Innsbruck versteht sich als Unternehmerische Hochschule®.	Qualität in Lehre und Weiterbildung: Exzellente Leistungen in Lehre und Weiterbildung sichern unsere Position als eine der führenden Hochschulen im deutschsprachigen Raum.	Das MCI sichert die Qualität und Aktualität in der Lehre und Training. Das MCI attrahiert die Studierenden mit dem größten Potenzial. Unsere Studierenden werden vom Arbeitsmarkt hervorragend aufgenommen und besitzen ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten. Die Arbeitgeber/-innen vertrauen uns ihre Mitarbeiter/-innen an und verlangen nach unseren Absolventen/-innen. Das MCI kooperiert mit namhaften Organisationen.
Wir befähigen motivierte Menschen zu hervorragenden Leistungen und bieten wissenschaftlich fundierte Lösungskompetenz in einem starken internationalen Netzwerk.	Angewandte, praxis- und lösungsorientierte Forschung: Unsere Forschung & Entwicklung ist wirtschaftsnah, anwendungs- und lösungsorientiert.	Das MCI baut den Anteil der academically qualified Mitarbeiter/-innen kontinuierlich aus. Unsere F&E-Aktivitäten entstehen in Kooperation mit relevanten Akteuren/-innen aus der Praxis. F&E wird mit ausgewählten nationalen und internationalen Hochschul- und Forschungspartnern effizient umgesetzt. Einwerbung von Drittmitteln unterstützen Forschung und Lehre.
	Internationale Ausrichtung: Durch Internationalität generieren wir Know-how, Reputation und Mehrwert für unsere Kunden.	Wir sind attraktiver Partner für renommierte internationale Hochschulen und Unternehmen. Internationalität, Fremdsprachen und Interkulturalität sind integrativer Bestandteil unserer Curricula und Kultur. Studierende wählen das MCI aufgrund der Einbettung in internationale Netzwerke.
	Hohe Kunden- und Service-orientierung: Unsere Kunden- & Serviceorientierung ist beispielgebend.	Zielgruppe Interessenten/-innen, Bewerber/-innen, Studierende: Die hohe Betreuungsqualität und die damit verbundenen Freiräume für das Studium sind ein wichtiger Beweggrund, sich für einen Studienplatz am MCI zu interessieren bzw. sich zu bewerben. Zielgruppe nebenberuflich Lehrende: Die hohe Betreuungsqualität ist ein wichtiger Beweggrund, sich als Lehrende am MCI zu engagieren. Zielgruppe interne Kunden: Ein ausgeprägtes, internes Kunden-/Lieferantenverständnis sorgt für verlässliche und verbindliche Arbeitsabläufe.

	Zielgruppe Absolventen/-innen, Projekt-/Praxispartner: Die Austauschbeziehungen mit der Praxis sind durch unsere Dienstleistungsorientierung geprägt.
	Zielgruppe Studierendenvertreter/-innen: Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und von Offenheit und Vertrauen geprägt.
Renommierte Marke: Die Marke MCI ist international renommiert und steht für Leistung, Professionalität und Kompetenz.	Die Marke MCI besitzt national und international eine hohe Bekanntheit, Glaubwürdigkeit und Attraktivität. Wir attrahieren die motiviertesten Menschen (Studierende, Mitarbeiter/-innen, Lehrende). Das MCI ist eine starke Arbeitgebermarke. Das MCI wird im In- und Ausland als erstklassiger Anbieter von akademischer Weiterbildung wahrgenommen.
Professionalles Netzwerk-management: Durch professionelles Netzwerkmanagement schaffen wir Mehrwert für unsere Stakeholder.	Die MCI Community tauscht sich regelmäßig aus. Der Einsatz nebenberuflicher Lehrender garantiert die Vernetzung mit der Praxis. Wir bauen unsere strategische Beteiligungen und Mitgliedschaften an Unternehmen/Institutionen aus. Jede Organisationseinheit steht mit ihren relevanten Stakeholdern in enger Verbindung.
Wertorientierte Unternehmenskultur: Unsere Kultur lebt von gegenseitiger Wertschätzung, dem Engagement unserer Mitarbeiter/-innen, unternehmerischem Handeln und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.	Die Mitarbeiter/-innen sind die tragende Säule des Unternehmenserfolgs des MCI. Mitarbeiter/-innen kennen die gemeinsamen Ziele und sind bereit sich aktiv dafür einzusetzen. Wir schaffen ein attraktives, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, damit alle die bestmögliche Leistung erbringen können. Die Potentiale der Mitarbeiter/-innen werden durch systematische Personalentwicklung gefördert. Mitarbeiter/-innen repräsentieren das Unternehmen nach innen und außen und sprechen eine einheitliche Sprache. Wir bemühen uns um ständige Verbesserung und empfinden Feedback und Veränderung als Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Corporate Social Responsibility (CSR) wird gelebt und gelehrt.
Hochwertige Infrastruktur: Hochwertige Infrastruktur schafft ein attraktives und stimulierendes Umfeld.	Unsere Hochschule zeichnet sich durch ansprechende Architektur, beispielgebende Funktionalität und hochwertige Ausstattung an einem attraktiven Standort aus. Wir integrieren zeitgemäße Lern- und Arbeitsmethoden in unseren technischen Systemen.
Laufende Innovation: Laufende Innovation ist Grundlage unserer Marktposition und sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit.	Wir kreieren Produkte für bestehende und neue Märkte (Studiengänge, Studienzweige, Lehrveranstaltungen, Sprache/n, Organisationsform, Didaktik, Projekte etc.). Wir unterziehen die Hochschulprozesse laufend einer Aktualisierung und Verbesserung. Wir unterstützen die Innovationsaktivitäten unserer Praxispartner. Wir schaffen neues Wissen.

Tabelle 1: Leitbild, Erfolgsfaktoren und Streckziele

Die genannten Indikatoren einschließlich der Messgrößen und erwarteten Umsetzungsergebnisse dienen nach eigenen Angaben als Grundlage für die Qualitätssicherung des MCI, fließen in die Steuerung der Hochschule ein und bilden die Basis für kontinuierliche Verbesserung und Innovation. Die im Leitbild definierten Erfolgsfaktoren korrespondieren nach Angaben der Hochschule mit den gesetzlich normierten Zielen von Studiengängen (HS-QSG, FHStG, Akkreditierungsverordnung). Zudem wird die Beachtung der Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und wissenschaftlichen Methoden, welche u. a. zu den leitenden Grundsätzen von Studiengängen zählen, insbesondere bei der Bestellung von Lehrenden, bei der Erteilung von Lehraufträgen sowie bei der Methodenauswahl berücksichtigt. Akademische Freiheit wird darüber hinaus durch individuelle Spielräume geschaffen, die sich bspw. in der

Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung bei Forschungsthemen sowie der zielgerichteten Handhabung bei der Teilnahme an Kongressen und in Dienstreisen äußern.

Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagement des MCI folgt nach Angaben der Hochschule einer prozessorientierten Systematik. Es sichert die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, zum einen Qualitätsmanagement als zentrales Steuerungselement der Hochschule zu implementieren und zum anderen die im Leitbild definierten Qualitätsansprüche der Hochschule zu erreichen.

Das Qualitätssicherungskonzept des MCI sieht eine große Anzahl von Qualitätssicherungsinstrumenten und Verfahren vor, die sich an den von Leitbild und Erfolgsfaktoren abgeleiteten Streckzielen und Messgrößen orientieren. Die Verantwortung einschließlich Monitoring obliegt den Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheiten in Zusammenarbeit mit dem Hochschulservice „Qualitätsmanagement, Personalentwicklung & Recruiting“ und der Hochschulleitung.

Wichtige Grundsätze bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des hochschulischen Qualitätssicherungskonzepts sind die Einbeziehung aller Beteiligten, Prozessorientierung und der Anspruch auf laufende Verbesserung (PDCA-Cycle), so die Hochschule weiter. Das Qualitätsmanagementsystem des MCI orientiert sich an den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (ESG).

Das QM-Modell des MCI lässt sich wie folgt darstellen:

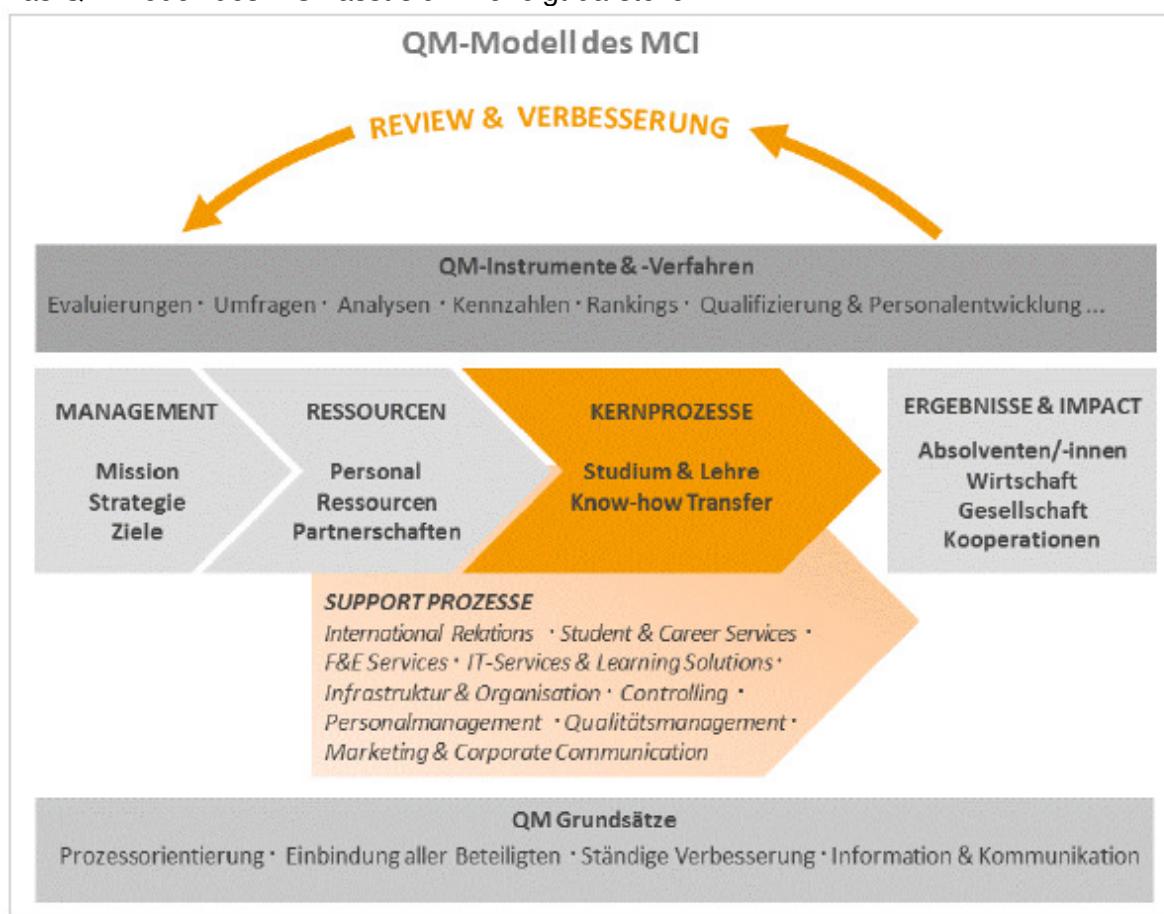


Abbildung 3: QM-Modell des MCI

Ausgewählte Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung²

1. Strategie & Führung

KEF-Modell: Die Kritischen Erfolgsfaktoren (KEF) als Bestandteile des Leitbilds bilden die Prioritäten des MCI ab, beeinflussen strategische Entscheidungen und geben anhand der definierten Streckziele und Kennzahlen Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Hochschule und der einzelnen Departments und Organisationseinheiten. Das KEF-Modell wurde im Zuge des Strategieprozesses erarbeitet. Das Modell stellt sich exemplarisch wie folgt dar:

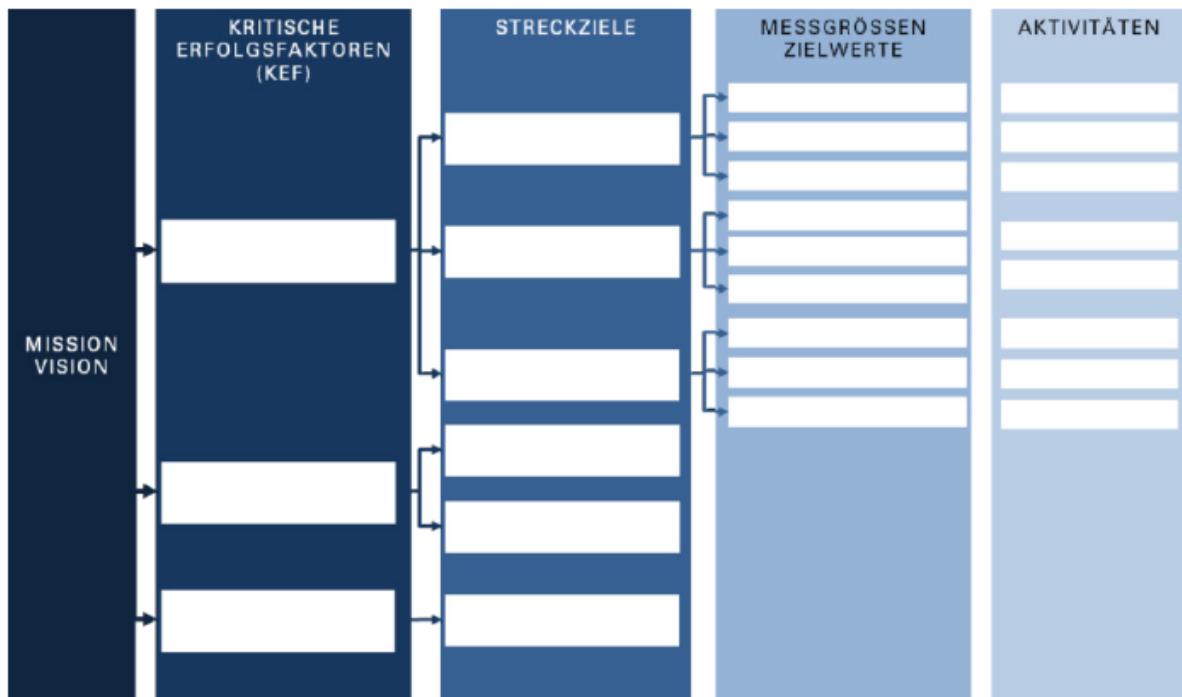


Abbildung 4: Exemplarische Darstellung KEF-Modell

² Eine abschließende Übersicht der Instrumente und Verfahren ist im Anhang dieses Gutachtens beigefügt.

Kennzahlen: Im oben beschriebenen Modell wurden Kennzahlen und Messgrößen erarbeitet, die auf erwarteten Output und Umsetzungsergebnisse fokussieren. Die wichtigsten Kennzahlen wurden in einer Shortlist zusammengefasst und werden jährlich erhoben:

[...]³

Verfahren zur Antragsgestaltung neuer Studiengänge: Laufende Innovation als Teil des Leitbilds spiegelt sich insbesondere in der Entwicklung neuer Studiengänge wider. Der Entwicklung neuer Studiengänge liegt nach eigenen Angaben ein interner Prozess zu Grunde, der die Verantwortlichkeiten, die Zeitachse, die Einbindung relevanter interner und externer Entscheidungsträger definiert. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung & Rektorat, Hochschulkollegium, den Studiengangsleitern, den hauptberuflich Lehrenden, weiteren einschlägigen Entscheidungsträgern des MCI sowie externen Experten. In weiterer Folge werden die gesellschaftsrechtlichen Organe mit den jeweiligen Projekten befasst, wobei auch von dieser Seite sowie von sonstigen Stakeholdern Anstöße zur (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots kommen können. In Bezug auf die Antragsgestaltung ist die Akkreditierungsverordnung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung zu beachten, die auch einen Vor-Ort-Besuch durch ein Expertenteam vorsieht.

Internationale Akkreditierungen: Vor dem Hintergrund seiner Internationalisierungsbestrebungen verfolgt das MCI nach eigenen Angaben ergänzende internationale Akkreditierungen und unterzieht sich Beurteilungen anhand der entsprechenden Qualitätsstandards. In die Verfahren eingebunden sind Mitarbeiter aus Lehre, Forschung, Management und Administration.

2. Berichte und Analysen

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Datenerhebungen (Meldungen und Berichte an die Akkreditierungsagentur und das Bundesministerium wie z. B. BIS, FIDE, Jahresbericht) erstellt das MCI umfassende Auswertungen und Statistiken zu Studienwerbern, Studierenden, Drop-outs etc., die jeweils unterschiedliche Aspekte beinhalten (z. B. Vorbildung bzw. Zugangsvoraussetzungen, Herkunft, Geschlecht), den aktuellen Status Quo abbilden und für die weitere Entwicklung der Hochschule (Aktivitäten etc.) herangezogen werden. Darüber hinaus generiert das Hochschulinformationssystem MCI Designer täglich aktualisierte Berichte zum Bewerberstatus, was bei Bedarf ein rasches Ergreifen entsprechender Maßnahmen ermöglicht.

Meldungen und Berichte an die Akkreditierungsagentur und das Bundesministerium: Die Bereitstellung von Informationen zum Studienbetrieb (BIS) hat zwei Mal jährlich (April und November) an die AQ Austria zu erfolgen, eine Finanzdatenmeldung (FIDE) erfolgt einmal jährlich an das zuständige Bundesministerium. Ergänzend dazu ist einmal jährlich ein Jahresbericht an die AQ Austria zu übermitteln.

3. Rankings & internationale Benchmarks

In Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung werden Rankings nach Angaben des MCI als wichtiger Faktor für die weitere Positionierung gesehen und fließen in die interne Qualitätssicherung ein. Das MCI beteiligte sich innerhalb der letzten Jahre an Rankings wie z. B. CHE Hochschulvergleich, Universum Student Survey, Student Graduate Barometer.

³ Aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

Nach Diskussion der Ergebnisse in Rahmen des Führungskräftekreises und in den betreffenden Departments werden allfällige abzuleitende Maßnahmen erarbeitet.

4. Hochschulinformationssystem „MCI Designer“

Das Hochschulinformationssystem „MCI Designer“ ist nach eigenen Angaben das Kernstück der umfassenden Datenverwaltung des MCI, bildet sämtliche IT-gestützte Prozesse ab und ist verantwortlich für die Studien-, Termin-, Raum-, Praktikums- und Personalverwaltung des MCI. Darüber hinaus übernimmt der Designer eine wichtige Dokumentationsfunktion (z. B. Notenverwaltung, Semesterzeugnisse, Diplomurkunden, Forschungsprojekte, Forschungsaktivitäten inkl. Publikationslisten, Abbildung der versendeten Briefe und E-Mails).

Der MCI Designer liefert Handlungsleitungen für sämtliche IT-gestützte Prozesse, wie beispielsweise den Prozess „MCI Studies“, der hier exemplarisch mit sämtlichen Unterpunkten angeführt ist:

- Der Weg zum Studium: Vom Studieninteresse über die Bewerbung, dem Aufnahmeverfahren hin bis zur Immatrikulation
- Studienorganisation: Studiengang, Jahrgang, Gruppenteilungen
- Studienplanung: Lehrveranstaltungen, Studienplan, Erstellung von Semesterplänen, Einbuchung von Lehrenden und alles zum Thema Semesterlehrveranstaltungen
- Prüfungswesen: Von der Erstellung bis zur Hinterlegung von Beurteilungen, Notenfreigabe für Studierende, Kontrolle und Druck vom Semesterzeugnis bzw. Transcript of Records
- Praktikumsverwaltung: Abwicklung von Berufspraktika der Studierenden
- Abschlussarbeiten: Erstellung, Verrechnung, Beurteilung

5. Prozessorientierte Dokumentation

Die Kern- und unterstützenden Prozesse im Rahmen des Studienbetriebs sind mittels Prozessbeschreibungen und Checklisten mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten abgebildet. Mitarbeiter können die Informationen jederzeit abrufen und sind in die laufende Aktualisierung der Verfahren eingebunden. In Arbeitsgruppen mit Beteiligten aus allen Organisationseinheiten werden Prozesse systematisch aktualisiert und laufend verbessert; Anpassungen erfolgen bei Bedarf rasch und unkompliziert (z. B. aufgrund von Erkenntnissen aus Führungskräfte Jour fixes, Quality Circles, Office Quality Meetings). Zur Abbildung der umfassenden Informationen wird die Software process4mci verwendet, die sämtliche Teilprozesse, Ablaufdiagramme, Dokumente und Leitfäden enthält.

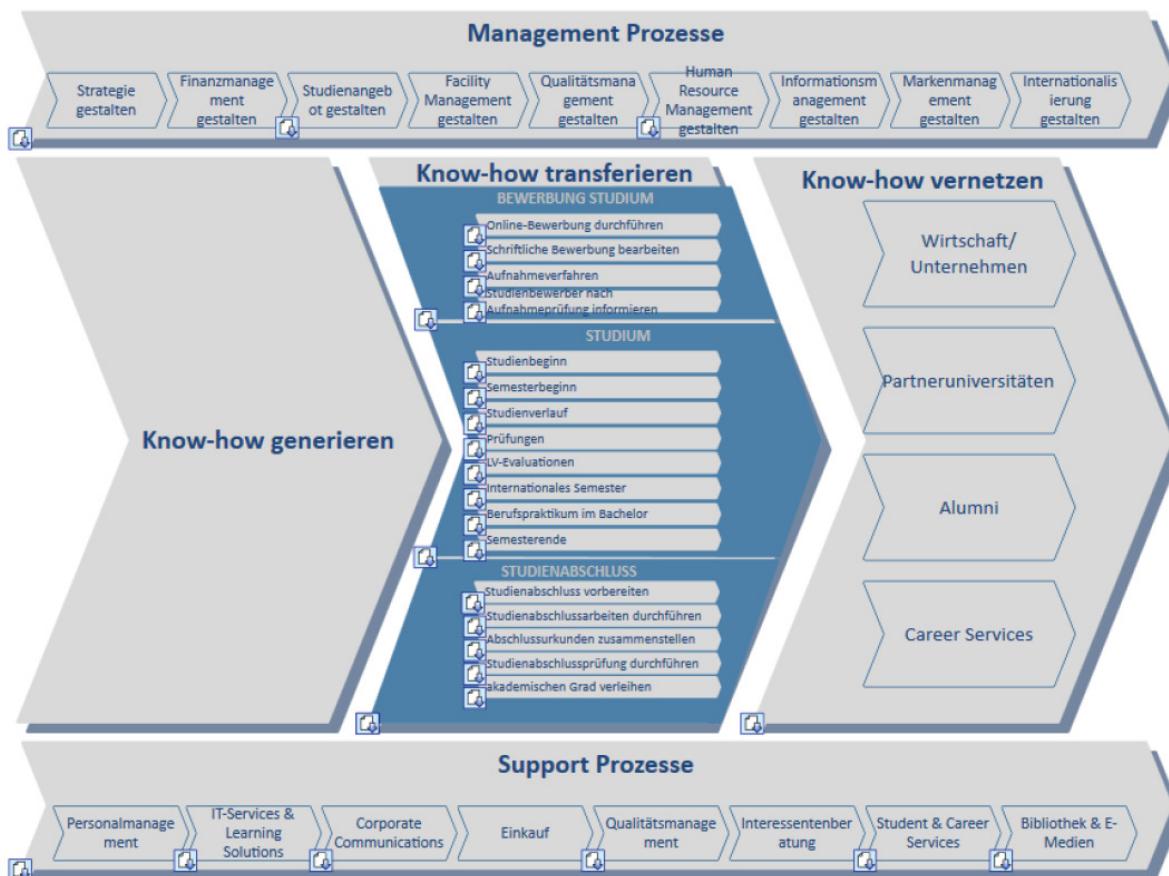


Abbildung 5: Prozessmodell des MCI

6. Studium & Lehre – Beteiligung der Studierenden

Evaluierung und Feedback durch Studierende, Absolventen, Studienbewerber: Die Evaluation der Lehre ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung am MCI und fördert unter Einbindung der Studierenden, Faculty, Absolventen, Studiengangsleitungen, Hochschulkollegium und weiteren Stakeholdern die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre. Darüber hinaus finden standardisierte Feedback-Gespräche mit Studierenden statt, welche auch Berufspraktika und Auslandssemester umfasst. Absolventenbefragungen finden alle zwei Jahre statt. Um die Service- und Kundenorientierung stetig optimieren zu können, werden außerdem Studienbewerber im Zuge des Aufnahmeverfahrens befragt. Diese Befragungen geben insbesondere Aufschluss über die Erwartungshaltung der Studienbewerber in Bezug auf das jeweilige Studienangebot und dienen darüber hinaus als wichtige Informationsquelle über die Wahrnehmung des Studienangebots und als Steuerungselement für weitere Maßnahmen (z. B. Aktualisierung bzw. Verbesserung der Informationen und Studienberatung).

Studierendenvertretung und Vertreter der Studierenden im Hochschulkollegium: Die Studierendenvertretung am MCI ist die gesetzlich eingerichtete und demokratisch legitimierte Vertretung der Studierenden, vertritt deren Interessen, bildet ein zentrales Bindeglied zwischen der Hochschule und Studierenden und ist gleichzeitig in die Hochschulentwicklung eingebunden. Neben der gesetzlich eingerichteten MCI-Studierendenvertretung sind nach Angaben des MCI seit dem 1. September 2012 vier gewählte Studierendenvertreter in das entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geschaffene Hochschulkollegium eingebunden. Sie vertreten in diesem mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten Organ der Hochschule die Interessen der Studierenden und wirken an der Weiterentwicklung der akademischen Standards, Evaluierungsmaßnahmen etc. mit.

7. Follow-Up-Prozesse

Relevante Qualitätsdaten werden regelmäßig erhoben und ausgewertet und fließen in qualitätssichernde Maßnahmen ein. Die Instrumente und Verfahren werden in den entsprechenden Gremien bzw. Qualitätszirkeln (Strategiemeeting, Führungskräfte-Meeting, Hochschulkollegium, Quality Circle, Projektarbeitsgruppen etc.) laufend überprüft und verbessert. Follow-up-Verfahren sind für zahlreiche Prozesse festgelegt, wobei daraus resultierende Änderungen rasch und unbürokratisch in die Wege geleitet werden. Einen wichtigen Beitrag zur Prozessverbesserung leistet auch die vergleichsweise unkomplizierte Kommunikationskultur des MCI, die einen raschen, persönlichen und direkten Informationsfluss vorsieht und bewusst auch Platz für informelle Kommunikation lässt, um auch zukünftig Flexibilität, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft zu gewährleisten, so die Hochschule.

Bewertung der Gutachter

Nach Ansicht der Gutachter hat sich die noch vergleichsweise junge Hochschule eine bemerkenswerte Stellung erarbeitet. Im Hinblick auf die Unternehmenswelt ist die Hochschule sehr aktiv (z. B. durch intensive Vernetzung). Dadurch genießt sie eine vielfältige Unterstützung in vielen Bereichen. Die Hochschule nutzt ihre eigene Zwischenstellung zwischen öffentlicher Hochschule und privater Trägerschaft gekonnt, um ihre Hochschulstrategie zu verfolgen und Entwicklungen voranzutreiben. Sie reagiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch sehr gut auf Entwicklungen in ihrer Umwelt (z. B. der nun beschlossene Ausbau des Campus). Die Marktpositionierung ist durch die aktive Weiterentwicklung der Studiengänge insbesondere durch den stetigen Austausch mit der Wirtschaft und die aktive Alumniarbeit langfristig gesichert. Nach Ansicht der Gutachter hat die Hochschule eine eindeutige Ausrichtung vorgesehen und beschlossen. Die Aussagen und Zieldefinitionen sind klar formuliert, werden transparent nach außen transportiert und seitens der Hochschule nachweislich konsequent und vorbildlich verfolgt. Die Gutachter zeigen sich vom Management der Hochschule positiv beeindruckt.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement der Hochschule ausgereift ist. Das MCI konnte ein durchdachtes Qualitätssicherungskonzept vorlegen, welches eine große Anzahl an Qualitätssicherungsinstrumenten und -verfahren vorsieht und sich an den Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum orientiert. Die Hochschule greift bei der Qualitätssicherung auf umfangreiche Analysen zurück.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule besteht aus mehreren Komponenten:

Die laufenden Evaluierungen der Studiengänge bis hin zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, Feedbackgesprächen mit den Studierenden, Stakeholder, Vertreter der Wirtschaft usw. sind hervorragend geregelt. Die Hochschule hat diesbezüglich durchgehend Schwellenwerte (Eingreifschwellen) definiert, aus denen abschließend ersichtlich wird, wann Handlungsbedarf besteht und welche Personen bzw. Institutionen tätig werden müssen; Organisatorischer Leerraum ist an keiner Stelle gegeben. Die Gutachter loben die Vorgehensweise der Hochschule an dieser Stelle sehr.

Die weitere Komponente des Qualitätsmanagementsystems betrifft den Studiengangsaufbau und die Studiengangsentwicklung sowie die Erfüllung der Akkreditierungsbedingungen. Die von der Hochschule dargelegte Erläuterung der Vorgehensweise ist vorbildlich. Verantwortlichkeiten sind klar und verbindlich geregelt. Die Schritte zur Einrichtung eines neuen Studienganges sowie die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge sind durch Prozesse hinterlegt und erlauben einen störungsfreien Ablauf. Die Gutachter konnten

beobachten, dass die von der Hochschule eingerichteten Prozesse funktionieren und bislang keine nennenswerten Konflikte aufgetreten sind.

Aus der von der Hochschule vorgelegten Prozessbeschreibung sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde ersichtlich, dass sich zwei Stellen am MCI mit der formalen Prüfung neuer oder weiterentwickelter Studiengänge befassen. Zunächst prüft das Qualitätsmanagement der Hochschule. Im Weiteren prüft der Arbeitskreis (AK) des Ausschusses für Akkreditierung des Hochschulkollegiums⁴. Dieser Arbeitskreis hat nach Ansicht der Gutachter umfangreiche inhaltliche Kenntnisse und Eingriffsmöglichkeiten, die für diese Prüfungen erforderlich sind. Weiterhin hat er in der Entscheidungsvorbereitung an das Hochschulkollegium deutliche Durchsetzungsmöglichkeiten. Dies bewerten die Gutachter sehr positiv. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule führt ebenfalls solche Prüfungen durch. Dieses Qualitätsmanagementsystem ist dem Rektorat und der Geschäftsführung zugeordnet und prüft die formalen Vorgaben losgelöst vom AK und gewährleistet so eine Prüfung nach dem „Vier-Augen-Prinzip“.

Zur Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen und relevanten Standards (hochschulinterner und -externer Natur) wird dem Entwicklungsteam der Hochschule eine standardisierte Antragsvorlage zur Verfügung gestellt. Diese Vorlage, die als Basis für die Antragsgestaltung dient und wichtige Informationen zur Ausarbeitung enthält (Mindeststandards und ergänzende Vorgaben, einzubeziehende Stakeholder und hochschulinterne Ansprechpartner etc.), gewährleistet auf diese Weise hilfreiche Unterstützung und nicht zuletzt eine Vereinfachung der Antragsgestaltung. Weiterhin werden Checklisten eingesetzt, welche Kriterien zu allen wesentlichen inhaltlichen und formalen Prüfbereichen und Rahmenbedingungen im Akkreditierungsverfahren definiert. Diese Checklisten dienen dem Entwicklungsteam als gemeinsame Leitlinie.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in der Lage ist, eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung voranzutreiben. Expertise von außen ist gewünscht und findet in der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen deutlich Berücksichtigung, die Beiräte der Hochschule sind institutionalisiert. Anregungen von Studierenden werden ernst genommen und finden auch bei der Weiterentwicklung der Hochschule Berücksichtigung. Der enge Kontakt zur Wirtschaft zeigt frühzeitig Bedarf an, auf den die Hochschule sehr schnell mit neuen Studienangeboten reagiert. Der eigene Qualitätsanspruch der Hochschule ist hoch. Die Hochschule lässt diesen Anspruch insbesondere auch bei der Schaffung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Angebote deutlich werden, denn neben den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen greift sie regelmäßig auch auf zusätzliche und freiwillige Akkreditierungen zurück und gewährleistet so einen unabhängigen Expertenblick auf das eigene Angebot. Diese Vorgehensweise bedeutet für die Hochschule nicht nur ein hohes Maß an Organisation und Fleiß, sondern auch einen überaus hohen eigenen Qualitätsanspruch, den die Hochschule nachweislich verfolgt. Die Gutachter zeigen sich hiervon beeindruckt.

⁴ Das Hochschulkollegium ist ein Gremium, welches gem. § 10 HS-QSG verpflichtend einzurichten ist. Dieses Gremium ist verantwortlich für die Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfbetriebes. Näheres hierzu siehe Kapitel II.1.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Die Bildungseinrichtung hat realistische Ziele im Bereich Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement definiert, die sich an HEI sowie institutionellen und nationalen Vorgaben orientieren. Alle wesentlichen Leistungsbereiche werden einer Evaluation unterzogen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, die notwendigen Daten werden erhoben, der Qualitätsregelkreis ist erfüllt. Zu allen Einzelpunkten werden ausreichend klare, dokumentierte und belastbare Aussagen getroffen, die aufeinander bezogen einen konsistenten Zusammenhang und Grundlage für die Weiterentwicklung bilden. Fitness of Purpose ist gegeben. Das Qualitätsmanagement kennt und orientiert sich an internationalen Qualitätsmanagement-Standards.

Qualitätsanforderungen übertrffen:

Über die o. g. Anforderungen hinaus wird deutlich, dass das Commitment der Bildungseinrichtung auf anspruchsvollen Analysen, internationalen Vergleichen und systematischen Überlegungen beruht, die nicht nur den Status Quo abbilden, sondern auf zukunftsfähige Veränderung angelegt sind. Die Strategien beziehen eine aktive Rolle der Bildungseinrichtung bei der Gestaltung des für sie relevanten Umfeldes ein. Fitness of Purpose ist dynamisch angelegt. Risiken in der zukünftigen Entwicklung werden in die Überlegungen einbezogen.

1. Die Bildungseinrichtung definiert Ziele, die sich an international gültigen Maßstäben für Higher Education Institutions (HEI) orientieren, insbesondere: akademische Freiheit, Vielfalt der Methoden und Lehrmeinungen in Forschung und Lehre sowie Corporate Responsibility in Bezug auf die internen Prozesse und Effekte ihrer Qualitätssicherungsstrategie.
2. Die Bildungseinrichtung setzt diese Ziele im Rahmen der national maßgeblichen institutionellen und rechtlichen Vorgaben um. Sie verfügt über institutionelle Autonomie.
3. Sie verfügt als Institution sowohl für ihre Kernbereiche als auch die dazugehörigen Querschnittsaufgaben über eine realistische Strategie, aus der ihre auf das Profil bezogenen Entwicklungsziele und deren Umsetzung unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Umfeldes hervorgehen.
4. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das die Zielerfüllung in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung überprüft, die Qualität sichert und kontinuierlich verbessert.
5. Das Qualitätsmanagementsystem ist integrativ, berücksichtigt die wechselseitigen Bezüge der einzelnen Leistungsbereiche und beinhaltet alle Stufen des Qualitätsregelkreises. Es hat nachweislich Steuerungswirkung.
6. Im Qualitätsmanagementsystem sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Es stellt die Beteiligung der Studierenden sicher.
7. Das Qualitätsmanagement orientiert sich an internationalen Qualitätsmanagement-Standards und -verfahren (z. B. ESG / ECA).

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel I. 1		x			
Kapitel I. 2		x			
Kapitel I. 3		x			
Kapitel I. 4			x		
Kapitel I. 5			x		
Kapitel I. 6			x		
Kapitel I. 7		x			

II. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung

II. a) Governance, Organisation und Verwaltung

Trägerschaft und Governance

Wie bereits dargestellt, zeichnet sich die Trägerschaft des MCI durch eine besonders breite Verankerung von Gebietskörperschaften, Sozialpartnern und akademischen Einrichtungen aus. Darüber hinaus stellt diese Konstruktion eine bewusste Trennung zwischen politischer und formaler Eigentümerrolle und im Hochschulbereich unternehmerisch agierender Gesellschaft her und schafft so die Voraussetzung für hochschulische Autonomie und die erforderlichen Spielräume für unternehmerisches Handeln.

In den nach Vereinsstatuten und Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Organen (Generalversammlung, Vorstand, Beiräte) berichtet die Geschäftsführung an die Träger bzw. Eigentümer über Stand, aktuelle Entwicklungen, anstehende Vorhaben und zukünftige Strategien und sorgt dafür, dass den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen wird (z. B. Genehmigung des Finanzplans, Zustimmung zu neuen Studiengängen und/oder Standorten, Aufnahme neuer Geschäftszweige, Beteiligung an anderen Einrichtungen, Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Firmenbuch etc.). Die im Gesellschaftsvertrag geregelten Kompetenzen der Gesellschaftsorgane bilden den rechtlichen Rahmen für die Unternehmensorganisation.

Bei der Schaffung der Organisations- und Governancestruktur wurde auf eine bestmögliche Nutzung der jeweiligen Stärken der in der Trägerschaft verankerten Einrichtungen unter gleichzeitiger Beibehaltung hochschulischer Autonomie und unternehmerischer Flexibilität geachtet, so die Hochschule.

Nachstehende Abbildung zeigt schematisch die Struktur der Hochschule mit ihren wichtigsten Beziehungsgeflechten:

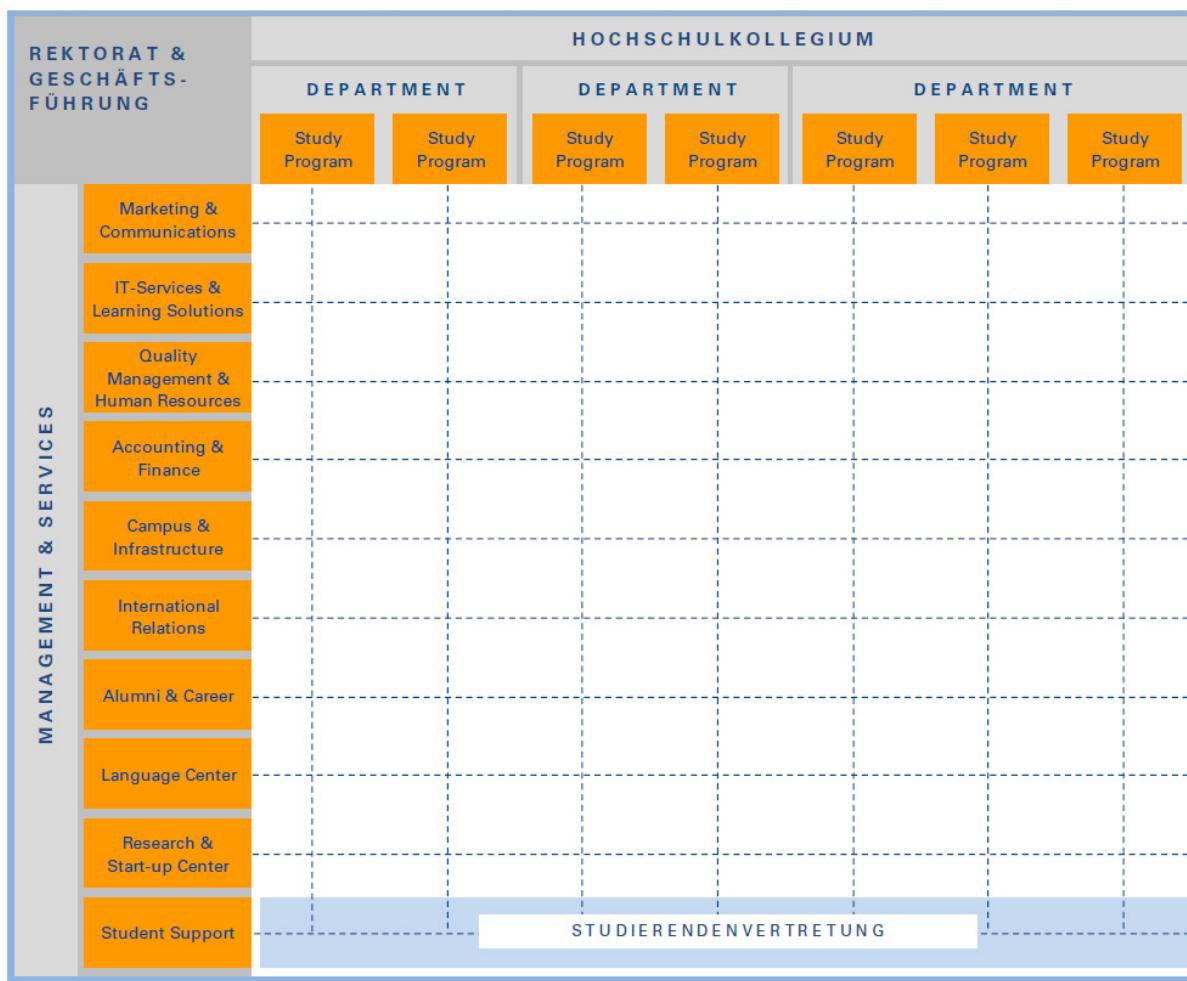


Abbildung 2: Organisation der Hochschule

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt festgelegt:

1. Rektorat & Geschäftsführung

Der Rektor des MCI nimmt nach Angaben der Hochschule als Geschäftsführer der beiden Gesellschaften die gesellschaftsrechtlichen und in den Gesellschaftsverträgen normierten Aufgaben wahr und trägt die gesellschaftsrechtliche Verantwortung. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:

- Wahrnehmung der gesellschaftsrechtlichen und unternehmerischen Aufgaben und Kompetenzen (Budgetierung, Rechnungsabschlüsse, Trägerbeziehungen, Bereitstellung und Sicherung der finanziellen Mittel etc.)
- Wahrnehmung der administrativen und infrastrukturellen Aufgaben und Kompetenzen in enger Abstimmung mit den Studiengängen und Hochschulservices (Controlling, standortbezogene Angelegenheiten wie Räume, Ausstattung, IT-Services, Marketing/PR, Bibliothek etc.)
- Dienstgeberfunktion und Personalverantwortung
- Gesellschaftsrechtliche Verantwortung und Haftung gegenüber den Eigentümern und Dritten (Verträge, Finanzierung etc.)
- Vertretung des MCI nach außen.

2. Hochschulkollegium

Auf Grundlage der hochschulrechtlichen Bestimmungen wurde im Jahre 2012 ein Hochschulkollegium eingerichtet. Dieses besteht aus sechs Studiengangsleitern, sechs Vertretern des Lehr- und Forschungspersonals und vier Vertretern der Studierenden, welche von den jeweiligen Personengruppen für die Dauer von drei Jahren gewählt wurden. Komplettiert wird das Hochschulkollegium durch ein Vorsitzteam, welches von den Kollegiumsmitgliedern aus einer von Rektorat & Geschäftsführung unter vorheriger Befassung der MCI-Organe vorgelegten Shortlist gewählt wurde.

Das Hochschulkollegium verfügt über folgende Zuständigkeiten und Kompetenzen:

- Wahl der Leitung und stv. Leitung auf Grund eines Dreievorschlags von Rektorat & Geschäftsführung
- Änderungen betreffend akkreditierte Studiengänge im Einvernehmen mit Rektorat & Geschäftsführung
- Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung im Einvernehmen mit Rektorat & Geschäftsführung
- Antragstellung zum Budget an Rektorat & Geschäftsführung
- Vorschläge für die Einstellung und Abberufung von Lehr- und Forschungspersonal an Rektorat & Geschäftsführung*
- Inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebes*
- Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung und Studienplänen*
- Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf sowie Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade
- Verleihung von akademischen Ehrungen im Einvernehmen mit Rektorat & Geschäftsführung
- Erlassung einer Geschäftsordnung und einer Satzung im Einvernehmen mit Rektorat & Geschäftsführung
- Entscheidung über Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung.

Zu den Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kollegiumsleitung zählen:

- Erteilung von Anweisungen an hauptberufliche Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals zu Art und Umfang der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Studienbetriebes nach Maßgabe der Studienpläne erforderlich ist
- Erteilung von Lehraufträgen auf Grund von Vorschlägen oder nach Anhörung des Kollegiums*
- Vertretung des Hochschulkollegiums nach außen sowie die Vollziehung der Beschlüsse des Hochschulkollegiums.

*Aus organisatorischen und Effizienzgründen teilweise an die Studiengangsleitung delegiert

3. Studiengangsleitungen

Als tragende Säule der akademischen Leistungserbringung fungieren nach Hochschulangaben die Departments, in welchen thematisch zusammengehörende Studiengänge bzw. Lehrgänge zur Weiterbildung zusammengefasst sind. In funktioneller Betrachtung können sie als „Produkt-Markt-Kombinationen“ umfassende Organisationseinheiten angesehen werden, die von der Zielgruppenansprache und Beratung von Studieninteressierten über die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, Durchführung der Aufnahmeverfahren, Durchführung des Studien- und Forschungsbetriebs, studierendenzentrierten Begleitung während des Studienverlaufs bis zur Organisation und

Betreuung von Praktika, akademischen Begleitung der Auslandssemestern bis zur Vergabe, Betreuung und Approbation von Abschlussarbeiten sowie Abnahme der Abschlussprüfungen zuständig sind. Die Aufbauorganisation ist an allen Studiengängen des MCI ähnlich. Der Studiengangsleitung sind hauptberuflich Lehrende, wissenschaftliche Assistenten und Mitarbeiter im Bereich Administration zugeordnet. Deren Aufgaben betreffen je nach Funktion Lehre und Forschung, Koordinations- und Betreuungstätigkeiten, Durchführung von Projekten und Veranstaltungen sowie die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Hochschule (Studienprogramme, Organisation, Abläufe etc.).

Zu den wichtigsten Aufgaben der Studiengangsleitungen zählen:

- Führung und Weiterentwicklung des Studiengangs (inhaltliche Ausrichtung, Studienplan, didaktisches Konzepts, angewandte F&E-Projekte, Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft etc.)
- Koordination des Lehr-, Forschungs- und Studienbetriebs (z.B. Vergabe von Lehraufträgen, inhaltliche Abstimmung, Briefings, Evaluierungen etc.) im Rahmen der vom Hochschulkollegium zugewiesenen Kompetenzen
- Führung des dem Studiengang zugeordneten Personals im Rahmen der von Rektorat & Geschäftsführung zugewiesenen Kompetenzen
- Entscheidungen betreffend die Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahme von Studierenden
- Entscheidungen in studienrechtlichen Angelegenheiten (Zulassung zu Prüfungen, Zuteilung von Prüfern, Festsetzung von Prüfungsterminen, Anerkennung von Studien und Prüfungen im Einzelfall, Aberkennung von Prüfungen etc.)
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Hochschule (Positionierung, Studien-, Forschungs- und Serviceangebot etc.)
- Studien- und Karriereberatung der Studierenden und Absolventen.

4. Hochschulmanagement & Services

Die Hochschulservices haben insbesondere folgende Zuständigkeiten:

- Querschnitts-, Koordinations- und Servicefunktionen zur Sicherung eines unternehmensübergreifenden Know-how-Aufbaus und -Transfers sowie zur bestmöglichen Nutzung von Synergiepotentialen
- Mitwirkung in departmentübergreifenden Angelegenheiten und Weiterentwicklung der Hochschule (z. B. strategische Weiterentwicklung).

5. Studierendenvertretung

Die Studierendenvertretung am MCI ist die gesetzlich eingerichtete und demokratisch legitimierte Vertretung der Studierenden, vertritt deren Interessen, bildet ein zentrales Bindeglied zwischen der Hochschule und Studierenden und ist gleichzeitig in die Hochschulentwicklung eingebunden.

Wie die Hochschule weiter ausführt, basieren die Kompetenzen und Aufgaben der hochschulischen Organe und der Mitarbeiter in Lehre, Forschung, Administration und Management auf den gesetzlich normierten Vorgaben und sind in Geschäftsordnungen, Satzungen, Dienstverträgen bzw. Dozentenvereinbarungen verankert. Darüber hinaus sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche in Stellenbeschreibungen, Prozessabläufen etc. abgebildet und werden den Beteiligten über unterschiedliche Wege kommuniziert (Bewerbungsgespräche, Hearings, Vertrags- bzw. Briefinggespräche, Verträge, Vereinbarungen, Intranet). Ergänzend dazu liefern Leitfäden Handlungsanleitungen für Mitarbeiter aller Bereiche (z. B. Good Academic Practice, Dozentenvereinbarungen).

Kommunikation & Beteiligung

Zwischen Rektorat & Geschäftsführung, Kollegiumsleitung, Leiter der Studiengänge und Hochschulservices existieren nach eigenen Angaben vielfältige Projekt- und Kommunikationsbeziehungen. Wichtige Säulen für Kommunikation, Abstimmung und Planung innerhalb des Führungskräftekreises bilden Strategimeetings (ca. 3-4 Mal im akademischen Jahr) und Führungskräfte-Jour Fixes (1 Mal monatlich). Kollegiumsleitung und Rektorat & Geschäftsführung treffen sich regelmäßig anlass- und themenbezogen. Gleches gilt für Gespräche zwischen Rektorat & Geschäftsführung mit Studiengangsleiter bzw. Kollegiumsleitung mit Studiengangsleiter und/oder derartige Gespräche mit der Studierendenvertretung. Gemeinsame Zielsetzung ist es, die Qualität von Studium und Lehre laufend weiterzuentwickeln, international übliche akademische Strukturen, Standards und Prozesse zu fördern und die hochschulische Qualitätssicherung noch weiter zu institutionalisieren. Informelle Kommunikation sowie Koordinations- und Abstimmungsmeetings innerhalb der oben genannten und weiteren Gruppen erfolgen laufend. Eine hohe Beteiligung an der gemeinsamen Weiterentwicklung ist insbesondere auch für Faculty und Studierende gewünscht. Neben den oben genannten Gremien wie Führungskräfte-Jour Fixes und Strategimeetings, denen auch Vertreter der Faculty und anlassbezogen Vertreter der Studierenden angehören, sind sechs Vertreter der Faculty und vier Vertreter der Studierenden im Hochschulkollegium vertreten und aktiv an den Beschlussfassungen dieses Gremiums beteiligt.

Als gesetzlich vorgesehenes Organ der Mitarbeitermitbestimmung besteht überdies eine konstruktive Gesprächsbasis mit dem gewählten Betriebsrat. Es finden regelmäßige Meetings und anlassbezogene Gespräche mit Rektorat & Geschäftsführung statt, um individuelle Mitarbeiterprobleme zu lösen oder gesamthafte Weiterentwicklungen vorantreiben zu können.

Mittelverwendung & Zuteilung von Ressourcen

Die Finanzierung der Studiengänge beruht im Wesentlichen auf einer vom zuständigen Bundesministerium garantierten und in detaillierten Förderverträgen geregelten studienplatzbezogenen Mittelzuweisung. Ergänzende Mittel werden von Trägerinstitutionen (im Wesentlichen Land Tirol) bereitgestellt. Weitere Beiträge werden durch Drittmittel und Studienbeiträge aufgebracht. Mit dem Ministerium existiert ein Gesamtfördervertrag für alle vom MCI betriebenen Studiengänge abhängig von deren Akkreditierungsdauer und gewährleistet somit eine langfristige Planung. Darüber hinaus erhält das MCI für die Finanzierung aller Studiengänge derzeit seitens des Landes Tirol eine in mehrjährigen Förderverträgen fixierte Summe. Somit ist auch seitens des zweiten großen Financiers eine finanzielle Stabilität gewährleistet, so die Hochschule weiter. Weitere Einnahmen erzielt das MCI durch die Einhebung von Studienbeiträgen. Diese sind in Österreich gesetzlich gedeckelt und betragen pro Semester aktuell 363,36 Euro. Seit Herbst 2012/13 ist es laut Gesetz möglich, für Studierende aus Nicht-EU-Staaten höhere Studienbeiträge als die genannten einzunehmen. Das MCI erhebt für Drittstaatenangehörige in Bachelor-Studiengängen Studienbeiträge in Höhe von derzeit 5.000 Euro je Semester und in Master-Studiengängen in Höhe von 7.000 Euro je Semester. Ein begleitendes Stipendienprogramm ist eingerichtet.

Parallel zum Aufbau des Studienangebotes wurde in den letzten Jahren verstärkt in Forschung & Entwicklung investiert. In diesem Zusammenhang werden zusätzliche Drittmittel eingeworben, welche für die Durchführung angewandter Forschung zur Verfügung stehen.

Das akademische Weiterbildungsangebot (Executive Education) wird im Wesentlichen durch kostendeckende Studienbeiträge, Teilnahmebeiträge und Mittel Auftrag gebender Unternehmen finanziert.

Das MCI ist nach eigenen Angaben innerhalb dieses Finanzrahmens autonom in der Gestaltung und Verwaltung des Budgets. Für jeden Studiengang wird im Zuge der Entwicklung und Akkreditierung ein fünfjähriger Finanzplan mit Erträgen, Aufwendungen und Investitionen erstellt. Um eine Akkreditierung zu erlangen, ist über diesen Finanzplan eine Finanzierung nachzuweisen. Diese Finanzpläne bilden die Basis für das detaillierte Jahresbudget des MCI, welches jährlich im Dezember den laut Gesellschaftsvertrag zuständigen Organen des MCI präsentiert und von diesen beschlossen wird. Die über Förderverträge garantierten und die aus ergänzenden Quellen vereinnahmten Mittel ermöglichen finanzielle Stabilität und aufgrund der damit verbundenen Planbarkeit die Verfolgung längerfristiger strategischer Perspektiven und Entwicklungen. Die Budgetierung unterliegt nach eigenen Angaben einem festen Prozess, welcher sich bislang gut bewährt hat.

Freiheit von Lehre & Forschung

Wie die Hochschule ausführt, wird auf die Beachtung der Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und wissenschaftlichen Methoden besonderes Augenmerk gelegt und insbesondere bei der Bestellung von Lehrenden, bei der Erteilung von Lehraufträgen sowie bei der Methodenauswahl berücksichtigt. Akademische Freiheit wird am MCI durch individuelle Spielräume geschaffen, die sich z. B. in der Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung bei Forschungsthemen sowie in zielgerichteter Handhabung bei der Teilnahme an Kongressen, Dienstreisen u. a. zeigt. Im Kontext der Philosophie einer „Unternehmerischen Hochschule“ wird die Freiheit von Lehre und Forschung nicht isoliert als „Freiheit von“ (Verantwortung, Verpflichtung, Leistung, Rechenschaft etc.) interpretiert, sondern insbesondere der Philosophie einer „Freiheit zu“ (z. B. neuen Hypothesen, Methoden, Lösungsansätzen, Erkenntnissen etc.) Bedeutung beigemessen. Eine ausgewogene Balance und Verschränkung der genannten Dimensionen des Freiheitsbegriffs sichert Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Professionalität im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Partnern und Stakeholdern.

Laufende Optimierung

Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung und systemischen Selbstoptimierung genießen die Orientierung an internationalen Standards, akademische Mitgliedschaften, laufendes Benchmarking, die Teilnahme an Hochschulvergleichen und Rankings und die Mitwirkung in renommierten Vereinigungen (IAU, AACSB, EFMD, Campus of Excellence etc.) hohe Bedeutung und werden aktiv verfolgt, so die Hochschule. Darüber hinaus verfolgt das MCI auf freiwilliger Basis internationale Akkreditierungen, im Zuge derer bestehende Strukturen und Prozesse einer eingehenden Überprüfung unterzogen und an internationalen Standards ausgerichtet werden. Die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Symposien und weiteren Veranstaltungen trägt ebenfalls dazu bei, wechselseitigen Wissenstransfer zu gewährleisten, neue Perspektiven in Lehre, Management und Verwaltung einzubringen und Innovationspotenzial an der Hochschule zu fördern. Besondere Bedeutung wird auch den zahlreichen akademischen Partnerschaften mit angesehenen Universitäten, Hochschulen und Business Schools in aller Welt beigemessen (dzt. 180 aktiv gelebte Partnerschaften).

Bewertung der Gutachter

Die Governance ist klar geregelt, die Beteiligung von Externen ist beispielhaft. Neben der Einbindung von externen Experten durch freiwillige Akkreditierungen gewährleistet das MCI auch eine hohe Beteiligung von weiteren unterschiedlichen Interessensgruppen, welche in hochschulinternen Prozessen, akademischen Entscheidungsfindungen usw. berücksichtigt werden. Diese Beteiligungen gewährleisten nach Ansicht der Gutachter konstruktive Weiterentwicklungen auf allen Gebieten und tragen zum hohen Qualitätsniveau der Hochschule bei.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist gut geregelt. Anregen möchten die Gutachter jedoch, dass eine Stellvertretung des Rektors in akademischen Angelegenheiten sinnvoll wäre. Sehr positiv ist den Gutachtern jedoch aufgefallen, dass die Hochschule seit der ersten Begehung bereits eine Vertretungsregelung im kaufmännischen geschäftsführenden Bereich sowie im Berufungsverfahren geschaffen hat.

Die Beziehungen zwischen den Leistungsbereichen sind beispielhaft geregelt. Am MCI findet eine sehr gute interne Kooperation statt, zwischen Lehre und Forschung ist enge Vernetzung vorhanden. Positiv fällt den Gutachtern auf, dass bewusst forschungsorientiert neues Lehrpersonal rekrutiert wird, um die Vernetzung zwischen Lehre und Forschung stetig zu vertiefen. Zudem wird den einzelnen Leistungsbereichen eine sehr gute Verwaltungsunterstützung zur Verfügung gestellt.

Die Sicherstellung der Finanzierung ist über eine längere Periode gewährleistet. Ressourcen werden von der Hochschule in allen Bereichen in dem Umfang zur Verfügung gestellt bzw. eingesetzt, dass nicht nur ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb durchweg gegeben, sondern auch eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen gewährleistet ist. Die Ressourcenplanung gelingt der Hochschule gut. Die Budgetierung ist mit Prozessen hinterlegt. Diese wurden den Gutachtern im Rahmen dieses Verfahrens vorgelegt und hinterließen einen professionellen und sinnvollen Eindruck.

Optimierungsbedarf im internen Management erkennt die Hochschule zudem selbstständig, aber auch durch Hinweise, welche sich durch externe Beteiligte ergeben. Zudem haben die Gutachter den Eindruck gewinnen können, dass Impulse, welche die Hochschule von außen erhält, gewollt sind und Berücksichtigung finden.

Die Freiheit von Lehre und Forschung ist gesichert.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Die genannten Bereiche unterliegen formalen Regelungen, die dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich sind. Die Regelungen sind klar und eindeutig. Vor allem ist die institutionelle Autonomie extern gesichert und die internen Strukturen und Prozesse werden dem Charakter akademischer Einrichtungen hinsichtlich der Freiheit von Lehre und Forschung sowie der angemessenen Partizipation ihrer Mitglieder gerecht. Die Entscheidungsprozesse bezüglich Mittelverteilung / Zuweisung von Ressourcen sind aufgabengerecht geregelt. Die Beziehungen zwischen den Leistungsbereichen sind sinnvoll geregelt. Fitness for Purpose ist gegeben.

Qualitätsanforderungen übertroffen:

Darüber hinaus ist das interne Management Gegenstand systematischer Selbstoptimierung und orientiert sich an Standards international vergleichbarer Institutionen und Wettbewerber.

1. Die Governance ist klar geregelt, ebenso die Beteiligung der Stakeholder auf allen Ebenen (Institution, Programme sowie Forschung und Entwicklung) vorgesehen.
2. Die Bildungseinrichtung verfügt über eine formalisierte, klare und eindeutige Organisationsstruktur, aus der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufe des internen Managements hervorgehen.
3. Die Bildungseinrichtung verfügt über Entscheidungsprozesse bezüglich Mittelverwendung und Zuweisung von Ressourcen.
4. Die Beziehungen zwischen den Leistungsbereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) sind geregelt.
5. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist gesichert.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel II a). 1	x				
Kapitel II a). 2			x		
Kapitel II a). 3			x		
Kapitel II a). 4	x				
Kapitel II a). 5			x		

II. b) Personal

Mitarbeiter in Lehre, Forschung, Verwaltung und Management stellen nach eigenen Angaben einen wesentlichen Faktor zur Sicherung zukünftiger Erfolgspotenziale des MCI dar. Das MCI verfügt mit Stichtag 31. Dezember 2013 über 229 hauptberufliche Mitarbeiter in Lehre, Forschung, Administration und Management, 106 davon bekleiden wissenschaftliche Positionen. Darüber hinaus zählte das MCI im laufenden Semester rund 1.000 externe Lehrende.

Stellenbeschreibungen, Qualifikationsprofile und standardisierte Recruitingverfahren sind für alle Positionen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal) vorhanden. Das Qualifikationsprofil des Lehr- und Forschungspersonals umfasst Kriterien wie wissenschaftliche Qualifizierung, Berufserfahrung, didaktische Fähigkeiten, Internationalität, Management- und Fremdsprachenkompetenzen. Die Qualifikationsprofile der nichtwissenschaftlichen Stellen sind den Funktionen entsprechend ausgestaltet. Recruitingverfahren sind standardisiert und in Prozessbeschreibungen abgebildet, wobei die Dokumentation u. a. über das interne Hochschulinformationssystem erfolgt. Um größtmögliche Objektivität und Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, wird auf die Einbindung von externen Experten insbesondere bei Verfahren zur Rekrutierung des Lehr- und Forschungspersonals Wert gelegt. Den Bewerbungsverfahren für allgemeine und wissenschaftliche Stellen liegen detaillierte Leitfäden zugrunde.

Qualifikationsprofile

Qualifikationsprofile liegen nach eigenen Angaben für alle Positionen vor und sind kommuniziert (z. B. Anträge auf Anerkennung eines Studienganges, Intranetseite „SharePoint“, Stellenbeschreibungen).

Studiengangsleitung

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium mit Promotion und ergänzender wissenschaftlicher Qualifikation
- Erfahrung in der tertiären Aus- und Weiterbildung in renommierten in- und/oder ausländischen Einrichtungen sowie Nachweis mindestens guter diesbezüglicher Evaluierungen
- Mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung in zwei bis drei Unternehmen bzw. Organisationen mit ausgezeichneten Referenzen, dies sowohl im Inland als auch im Ausland
- Studienerfahrung oder Studienabschluss an einer bzw. mehreren ausländischen Hochschule/-n
- Nachgewiesene Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom- und/oder Master-Arbeiten)
- Nachgewiesene facheinschlägige Beiträge zur wissenschaftlichen Fachcommunity, wie beispielsweise wissenschaftliche Publikationen oder Vortragstätigkeit
- Erfahrung in der Abwicklung von Praxis-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Ausgeprägte Netzwerke mit für den jeweiligen Studiengang relevanten einschlägigen Unternehmen und Organisationen sowie internationalen Hochschulen
- Führungserfahrung und Führungskompetenz
- Managementkompetenz
- Ausgeprägte Fremdsprachenkompetenz (Englisch).

Gleichzu haltende bzw. nicht aufgelistete Qualifikationen werden im Einzelfall von der Berufungskommission beurteilt.

Hauptberuflich Lehrende

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium mit Promotion und ergänzender wissenschaftlicher Qualifikation
- Erfahrung in der tertiären Aus- und Weiterbildung in renommierten in- und/oder ausländischen Einrichtungen sowie Nachweis mindestens guter diesbezüglicher Evaluierungen
- Mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung mit ausgezeichneten Referenzen, dies sowohl im Inland als auch im Ausland

- Studienerfahrung oder Studienabschluss an einer bzw. mehreren ausländischen Hochschule/-n
- Nachgewiesene Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom- und/oder Master-Arbeiten)
- Nachgewiesene facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Erfahrung in der Abwicklung von Praxis-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Ausgeprägte Netzwerke mit für den jeweiligen Studiengang relevanten einschlägigen Unternehmen und Organisationen sowie internationalen Hochschulen
- Führungskompetenz
- Ausgeprägte Fremdsprachenkompetenz (Englisch).

Gleichzuhaltende bzw. nicht aufgelistete Qualifikationen werden im Einzelfall von der Berufungskommission beurteilt.

Wissenschaftliche Leiter/-innen (Bereich der Executive Education)

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium mit Promotion und ergänzender wissenschaftlicher Qualifikation
- Erfahrung in der tertiären Aus- und Weiterbildung in renommierten in- und/oder ausländischen Einrichtungen sowie gute diesbezügliche Evaluierungen
- Mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung mit ausgezeichneten Referenzen sowohl im Inland als auch im Ausland
- Studienerfahrung oder Studienabschluss an einer bzw. mehreren ausländischen Hochschule/-n
- Nachgewiesene Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom- und/oder Master-Arbeiten)
- Nachgewiesene facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Erfahrung in der Abwicklung von Praxis-, Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Ausgeprägte Netzwerke mit für den jeweiligen Studiengang relevanten einschlägigen Unternehmen und Organisationen sowie internationalen Hochschulen
- Führungskompetenz
- Ausgeprägte Fremdsprachenkompetenz (Englisch).

Gleichzuhaltende bzw. nicht aufgelistete Qualifikationen werden im Einzelfall von der Berufungskommission beurteilt.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium / akademischer Hintergrund
- Facheinschlägige Berufs- und Projekterfahrung
- Studienerfahrung oder Studienabschluss an einer bzw. mehreren ausländischen Hochschule/-n
- Nachgewiesene facheinschlägige wissenschaftliche Expertise
- Erfahrung in der Abwicklung von (Forschungs-)Projekten und dem Aufbau von Netzwerken
- Ausgeprägte didaktische und kommunikative Fähigkeiten
- Ausgeprägte Fremdsprachenkompetenz (Englisch).

Nebenberuflich Lehrende

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium / akademischer Hintergrund
- Erfahrung in der tertiären Aus- und Weiterbildung in renommierten in- und/oder ausländischen Einrichtungen sowie Nachweis guter diesbezüglicher Evaluierungen
- Mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung mit ausgezeichneten Referenzen, dies sowohl im Inland als auch im Ausland

- Studienerfahrung oder Studienabschluss an einer bzw. mehreren ausländischen Hochschule/-n
- Nachgewiesene facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Ausgeprägte Netzwerke mit für den jeweiligen Studiengang relevanten einschlägigen Unternehmen und Organisationen sowie mit internationalen Hochschulen
- Führungskompetenz
- Ausgeprägte Fremdsprachenkompetenz (Englisch).

Auswahl- und Berufungsverfahren

Die Auswahl- und Berufungsverfahren aller Mitarbeitergruppen des MCI folgen nach eigenen Angaben Richtlinien und festgelegten Prozessen. Die Dokumentation aller Stufen im Verfahren sowie die Kommunikation an die Bewerber werden von Mitarbeitern der Organisationseinheit Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Recruiting sichergestellt.

Studiengangsleitung

Das Verfahren für die Auswahl und Berufung des Studiengangsleiters sieht folgende Schritte vor:

- Öffentliche Ausschreibung, insbesondere auch in (deutsch- und englischsprachigen) ausländischen Medien
- Erfassung aller Bewerber und Vorauswahl
- Erstes Hearing mit Berufungskommission
- Reihung aufgrund des Erstgesprächs
- Zweites Hearing inkl. Probevortrag (bei englischsprachigen Programmen zwingend in englischer Sprache; im Zuge der Zweit rundengespräche werden bei Probevorträgen weitere Vertreter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. der Studierenden hinzugezogen)
- Erstellung eines Reihungs- bzw. Berufungsvorschlags durch Berufungskommission („Reihungsvorschlag“)
- Weitere Gespräche (hinsichtlich Vertragsgestaltung), sofern erforderlich insbesondere auch Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit allenfalls zu lösenden ausländerrechtlichen Fragen (Aufenthaltstitel, Arbeitsgenehmigung etc.)
- Auswahl bzw. Bestellung.

In das Berufungsverfahren eingebunden sind Rektorat & Geschäftsführung, Kollegiumsleitung, Studiengangsleiter und/oder Professoren, Vertreter des Human Resources Management (HRM) inkl. Gleichstellungsbeauftragte und ein bzw. mehrere externe Experten. Bei Vorliegen sämtlicher Auswahlkriterien und positiver Beurteilung im persönlichen Gespräch erfolgt die Bestellung durch Rektorat & Geschäftsführung.

Hauptberuflich Lehrende

Das Verfahren für die Auswahl und Berufung von hauptberuflich Lehrenden sieht folgende Schritte vor:

- Öffentliche Ausschreibung, insbesondere in (deutsch- bzw. englischsprachigen) ausländischen Medien
- Erfassung aller Bewerber und Vorauswahl
- Einsetzung einer Berufungskommission
- Erstes Hearing mit Berufungskommission
- Reihung aufgrund Erstgesprächs
- Zweites Hearing inkl. Probevortrag (bei englischsprachigen Programmen zwingend in englischer Sprache; im Zuge der Zweit rundengespräche werden bei Probevorträgen

weitere Vertreter des Lehr- und Forschungspersonals bzw. der Studierenden hinzugezogen)

- Erstellung eines Reihungs- bzw. Berufungsvorschlags durch Berufungskommission („Reihungsvorschlag“)
- Weitere Gespräche (hinsichtlich Vertragsgestaltung), sofern erforderlich insbesondere auch Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit allenfalls zu lösenden ausländerrechtlichen Fragen (Aufenthaltstitel, Arbeitsgenehmigung etc.)
- Auswahl bzw. Bestellung.

In das Berufungsverfahren eingebunden sind Rektorat & Geschäftsführung, Kollegiumsleitung, Studiengangsleiter, Vertreter aus HRM inkl. Gleichstellungsbeauftragte und ein bzw. mehrere externe Experten. Bei Vorliegen sämtlicher Auswahlkriterien und positiver Beurteilung im persönlichen Gespräch erfolgt die Bestellung durch Rektorat & Geschäftsführung.

Wissenschaftliche Leiter (Executive Education)

Das Verfahren für die Bestellung von wissenschaftlichen Leitern sieht folgende Schritte vor:

- Persönliche Ansprache ausgewählter Persönlichkeiten mit hoher Seniorität/Expertise im Netzwerk des MCI (vorausgesetzt wird eine bereits langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit als nebenberuflich Lehrender am MCI)
- Weitere Gespräche (hinsichtlich Vertragsgestaltung), sofern erforderlich insbesondere auch Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit allenfalls zu lösenden rechtlichen Fragen
- Bestellung.

In das Bestellverfahren eingebunden sind Rektorat & Geschäftsführung, Studiengangsleitung und Vertreter aus HRM inkl. Gleichstellungsbeauftragte.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Das Verfahren für die Auswahl und Aufnahme von wissenschaftlichen Mitarbeitern inkludiert nachstehende Schritte:

- Öffentliche Ausschreibung wahlweise in deutsch- bzw. englischsprachigen Medien
- Erfassung aller Bewerber und Vorauswahl
- Persönliches Bewerbungsgespräch
- Reihung aufgrund Erstgesprächs
- Weiteres Bewerbungsgespräch inkl. Probevortrag bzw. Präsentation (bei englischsprachigen Programmen zwingend in englischer Sprache)
- Erstellung eines Reihungsvorschlags durch Kommission
- Weitere Gespräche (hinsichtlich Vertragsgestaltung), sofern erforderlich insbesondere auch Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit allenfalls zu lösenden ausländerrechtlichen Fragen (Aufenthaltstitel, Arbeitsgenehmigung etc.)

In das Bestellverfahren eingebunden sind Rektorat & Geschäftsführung, Studiengangsleitung und Vertreter aus HRM inkl. Gleichstellungsbeauftragte. Ist die Position mit einer Lehrtätigkeit verknüpft, ist in das Verfahren ebenfalls die Kollegiumsleitung einzubinden.

Nebenberuflich Lehrende

Das Verfahren für die Auswahl und Aufnahme von nebenberuflichen Lehrenden sieht folgende Schritte vor:

- Laufende Erfassung aller Bewerber mit den wichtigsten personenbezogenen Daten entsprechend ihrer Qualifikationen bzw. Kompetenzen im Hochschulinformationssystem (Datenbank).

- Sichtung und Beurteilung der Unterlagen (Curriculum Vitae, Publikationen, Zeugnisse, Evaluierungsergebnisse bisheriger Lehrtätigkeiten, Nachweis Fremdsprachenkompetenz etc.)
- Vorauswahl von geeigneten Kandidaten im Falle neu zu vergebender Lehraufträge und ergänzende Einholung von Informationen zu diesen Bewerbern sowie weiteren möglichen, noch nicht erfassten Lehrbeauftragten (Partnerhochschulen, Praxisunternehmen, andere Lehrbeauftragte etc.)
- Persönliche Sondierungs- und Bewerbungsgespräche mit der Studiengangsleitung
- Endauswahl, Vertragsabschluss und Briefings.

Der Ablauf des Berufungsverfahrens für nebenberuflich Lehrende erfolgt in Abstimmung mit Kollegiumsleitung, Rektorat & Geschäftsführung und dem Studiengangsleiter. Bei Vorliegen sämtlicher Auswahlkriterien und positiver Beurteilung im persönlichen Gespräch erfolgt die Bestellung. Die inhaltliche Entscheidung obliegt der Studiengangsleitung, der Vertragsabschluss Rektorat & Geschäftsführung.

Internationale Ausrichtung

Insgesamt sind Internationalität und hervorragende Sprachkenntnisse in Englisch neben der erforderlichen fachlichen Expertise zentrale Anforderungen an das Lehr- und Forschungspersonal. Um die Berufung und langfristige Bindung qualifizierter Lehrender in einem kompetitiven Umfeld erfolgreich gestalten zu können, wurden insbesondere folgende Maßnahmen implementiert:

- Das MCI verfügt derzeit über einen umfassenden Pool an international tätigen ausländischen Lehrenden, auf den bei Bedarf zielgerichtet zugegriffen werden kann. Ein hoher Anteil davon stammt aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland. Zudem besitzt das MCI eine hohe Zahl von Lehrenden aus dem deutschsprachigen Raum (insbesondere aus dem Bereich der Hochschulen, internationalen Konzernen sowie der Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung) mit exzellenten Englischkenntnissen und/oder nachgewiesener Lehrerfahrung in englischer Sprache. Dieser Pool wird ergänzend zu der obligatorischen Ausschreibung vakanter Positionen im Rahmen der Berufung von Lehrenden genutzt.
- Das MCI schreibt alle wissenschaftlichen Positionen international aus (Online, Printmedien). Alle Stellenausschreibungen sind sowohl in Englisch als auch Deutsch verfügbar. In den letzten Jahren hat sich der Anteil internationaler Bewerbungen maßgeblich erhöht. Im Jahr 2013 betrug der Anteil internationaler Bewerber für wissenschaftliche Positionen 90 %. Die aktuelle Faculty stammt aus insgesamt 31 Nationen.
- Als Teil des Berufungsverfahrens ist ein Probevortrag im zweiten Hearing vorgesehen, der in der Regel in englischer Sprache zu halten ist.
- Das MCI führt mit Hochschulpartnern teaching-staff-Austauschprogramme durch. Diese Programme werden sukzessive um weitere Hochschulpartner erweitert.
- Für die Rekrutierung und Bestellung haupt- bzw. nebenberuflicher Lehrender mit internationalem Background werden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt (Abgeltung von Reisekosten, Übersiedlungskosten, erhöhte Honorare für englischsprachige Lehrveranstaltungen etc.).
- Internationale Forschungs- und Vortragstätigkeiten hauptberuflich Lehrender werden durch entsprechende vertragliche Zusagen explizit gefördert (Übernahme von Reise- und Tagungskosten, Anrechnung von Forschungs- und Vortragsleistungen auf Lehrdeputate bzw. Dienstpflichten etc.) u. a.

Personalentwicklung

Das Personalentwicklungskonzept des MCI sieht nach eigenen Angaben für alle Zielgruppen folgende Bereiche vor:

BEREICHE DER PERSONALEMENTWICKLUNG	MASSNAHMEN
Personalintegration	Fachliche Integration, soziale Integration
Weiterbildung	On-the-job Maßnahmen, off-the-job Maßnahmen
Karriereplanung	Mitarbeiter/-innengespräche / Zielvereinbarungsgespräche etc.

Tabelle 15: Bereiche der Personalentwicklung

Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung wurden Personalentwicklung, Mitarbeiterqualifizierung und systematische Weiterbildung in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Das Personalentwicklungskonzept des MCI sieht für alle Zielgruppen folgende Bereiche vor:

Personalintegration

Die systematische Personalintegration ist nach eigenen Angaben wichtiger Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts am MCI. Die Einarbeitungsphase dient dazu, neue Mitarbeiter optimal auf ihr Aufgabengebiet vorzubereiten und sie im Sinne einer fachlichen und sozialen Integration rasch in das MCI einzubinden. Das Einarbeitungsprogramm wird von allen Mitarbeitern in unterschiedlicher Ausprägung durchlaufen, sieht in Abhängigkeit von der Position und den damit verbundenen Aufgaben allgemeine und funktionsspezifische Bausteine vor und umfasst mehrere Stufen und Module (MCI Step by Step, Individuelle Einarbeitung, IT for work). Die Bereiche der Personalintegration wurden in allen Organisationseinheiten des MCI implementiert. Nach der ersten Phase der Personalintegration findet ein Feedbackgespräch mit Mitarbeiter aus dem Bereich Personalentwicklung statt, um auf aktuelle Frage und Bedürfnisse des neuen Mitarbeiters einzugehen und allfällige Anpassungen in der weiteren Integrationsphase vorzunehmen.

Weiterbildung

Um die Mitarbeiter bei der Erfüllung aktueller und zukünftiger Aufgaben bestmöglich vorzubereiten und zu unterstützen, bietet das MCI ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm an, welches auf Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen abzielt, ein breites Spektrum an Themen vorsieht und die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt. Die Module des Weiterbildungsprogramms bieten einen ausgewogenen Mix aus theoretischen und praxisorientierten Inhalten und werden von erfahrenen und qualifizierten Trainern vermittelt. Um einen optimalen und nachhaltigen Nutzen aus dem Besuch der Veranstaltungen zu ziehen, werden die Inhalte an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst, laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur akademischen Höherqualifizierung von Lehrenden

Im Zuge einer angestrebten internationalen Akkreditierung wurden die Qualifikationsprofile der Lehrenden einschlägiger Studiengänge in Anlehnung an die geltenden Akkreditierungsrichtlinien in fünf Kategorien mit jeweils unterschiedlichen Qualifikationsprofilen eingeteilt. Mindestanteile der einzelnen Kategorien sind dabei nachzuweisen:

- Kategorie 1: Doktorat und laufende Publikationen
- Kategorie 2: Doktorat und substanzelle Berufserfahrung
- Kategorie 3: Mindestens Masterabschluss, Berufserfahrung und laufende Publikationen
- Kategorie 4: Mindestens Masterabschluss und Berufserfahrung
- Kategorie 5: Anderweitige Qualifikation

Auch wenn das MCI nach eigenen Angaben die in den diesbezüglichen Standards vorgesehenen Quoten in allen Kategorien erreichen konnte, ist die Erhöhung des Anteils der Kategorie 1 weiterhin wichtige Zielsetzung. Dieses Vorgehen deckt sich ebenfalls mit der strategischen Ausrichtung des MCI. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in den letzten Monaten ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das Zeitressourcen für forschungs- und publikationsrelevante Aktivitäten schafft, SWS-Anrechnungen (also geringere Lehrverpflichtung) für den Erhalt bzw. das Beibehalten der Kategorie 1 vorsieht, den Abschluss eines Doktorats intensiviert und insgesamt die Attraktivität von Forschung für Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals erhöht.

Karriereplanung und Laufbahnstellen

Abhängig von verfügbaren Positionen, der Qualifizierung der Mitarbeiter und der persönlichen Eignung und Motivation bestehen für Mitarbeiter am MCI unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für alle Bereiche. So ist z. B. der Wechsel von Mitarbeitern über die Organisationseinheiten hinweg (horizontale Entwicklung) oder ein Wechsel innerhalb der Organisationseinheit (vertikale Entwicklung) möglich.

Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt und beinhalten einen Rückblick auf die vergangene Arbeitsperiode (Zielerreichung), einen Austausch über die gegenwärtige Situation, die Entwicklung von Perspektiven und die gemeinsame Festlegung von Zielen und Maßnahmen für das folgende Jahr. Neben einem ausführlichen Leitfaden stehen allen Beteiligten entsprechende Vorbereitungsbögen zur Verfügung. In einer gemeinsamen Dokumentation werden Aufgabenschwerpunkte und Ziele für die nächste Arbeitsperiode schriftlich festgelegt.

Maßnahmen zur Einbindung externer Faculty

Die Einbindung externer Lehrender ist nach eigenen Angaben Teil der Strategie, stellt die Verbindung zur Praxis sicher und bedeutet Mehrwert für Studierende und interne Lehrende. Die erfolgreiche Integration nebenberuflicher Lehrender wird insbesondere sichergestellt durch persönliche Briefings der Studiengangsleitung, Lehrenden-Konferenzen, umfassende Handbücher und Leitfäden, Feedback-Meetings mit den Studiengangleitern, Vertretung der Lehrenden im Hochschulkollegium, Unterstützung durch Fachbereichsleitung, Administration und Assistenten der Studiengänge, Unterstützung bei der Nutzung der Online-Plattformen und E-Learning Tools, Lehrendenportal mci4faculty.at u. v. m.

Bewertung der Gutachter

Die Rekrutierungswege sind eindeutig geregelt, das von der Hochschule vorgesehene Berufungsverfahren macht einen sehr professionellen Eindruck. Auch die Gewinnung von hervorragendem Verwaltungspersonal ist dem MCI aufgrund des sehr guten Auswahlverfahrens durchweg gelungen. Die Mitarbeiter, die das MCI für sich gewinnen konnte, hinterließen bei den Gutachtern einen sehr qualifizierten und motivierten Eindruck.

Das wissenschaftliche Personal ist zudem sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bestens dazu geeignet, den Anforderungen, die sich aus Lehre und Forschung ergeben, zu entsprechen.

Das von der Hochschule vorgesehene Berufungsverfahren entspricht international üblichen Verfahren. Auch die Besetzung der Leitung der Berufungskommission durch den Rektor als akademische Leitung ist üblich, eine Vertretungsregelung für den Fall der Verhinderung des Rektors ist vorgesehen (Leitung des Hochschulkollegiums).

Nebenberufliches Personal wird hervorragend integriert. Hierfür hat die Hochschule einen ganzen Katalog an Maßnahmen zusammengestellt, welche das nebenberufliche Personal nicht nur aus- und weiterbilden, sondern auch in allen Belangen unterstützen. Die externen Lehrenden bringen nachweislich Berufspraxis in die Lehre ein. Dies geschieht nicht nur über die laufenden Lehrveranstaltungen, denn auch bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen wird das nebenberufliche Personal aktiv eingebunden. Von der Vorgehensweise hinsichtlich der Einbindung des nebenberuflichen Personals zeigen sich die Gutachter beeindruckt.

Die Mitarbeiter der Hochschule werden nachweislich gefördert. Die Hochschule hat verschiedene Maßnahmen eingeführt, um die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sicherzustellen. Diese Maßnahmen umfassen u. a. Freistellung, Sprachkurse, Onlinekurse und eine intensive Anleitung von neuem Personal. Anreizsysteme hat die Hochschule in vielfältiger Weise geschaffen, so auch im Bereich der Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule spezielle Angebote geschaffen, die nach Ansicht der Gutachter ausgezeichnet dafür geeignet sind.

Im Ergebnis sieht das Gutachterteam mit Respekt, dass das in der Vergangenheit gewonnene Personal hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation, der Internationalität und der praktischen Erfahrungen hervorragend zum Profil der Hochschule passt und zu einem renommierten Professorenteam als auch zu einem überaus motivierten Verwaltungsteam des MCI geführt hat.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Die genannten Bereiche unterliegen formalen Regelungen, die dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich sind. Die Regelungen sind klar und eindeutig. Die Strategie zur Personalgewinnung ist dafür geeignet, qualifiziertes wissenschaftliches Personal zu gewinnen, internationale Standards werden dieser Strategie zugrunde gelegt. Die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und seine Arbeitsbedingungen entsprechen internationalen Anforderungen. Die Quantität und Qualität des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen und gewährleisten einen reibungslosen Studienverlauf. Praxistransfer ist durch den Einsatz von Praxisvertretern durchgängig gegeben. Personalentwicklung findet für alle Gruppen statt.

Qualitätsanforderungen übertrffen:

Das wissenschaftliche Personal wird gezielt und mit besonderen Maßnahmen international rekrutiert. Eine intensive interne Weiterbildung vollzieht neue Entwicklungen nicht nur nach, sondern ermöglicht innovative Entwicklungen.

1. Die Rekrutierungswege für die einzelnen Positionen sind festgelegt und geeignet, formale Kompetenzen und Qualifikationen der Positionsgeber werden aufeinander abgestimmt.
2. Die Bildungseinrichtung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.
3. Das wissenschaftliche Personal entspricht quantitativ und qualitativ den Anforderungen aus Lehre und Forschung. Die Internationalität des Lehrkörpers ist profilbezogen gesichert.
4. Die Bildungseinrichtung verfügt über eine Strategie der Gewinnung ihres wissenschaftlichen Personals, ihre Rekrutierung ist qualifikationsorientiert und entspricht international üblichen Verfahren. Die Berufungsverfahren sind klar geregelt und dokumentiert.
5. Nebenberuflich tätiges Lehrpersonal wird aufgabenbezogen integriert und betreut. Quantität und Qualifikation entsprechen den zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere werden Vertreter der Berufspraxis in die Lehre einbezogen.
6. Die Bildungseinrichtung betreibt Personalentwicklung für alle Gruppen ihrer Beschäftigten, um sie für die sich verändernden Aufgaben weiterzuqualifizieren und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse up to date zu halten.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel II b). 1		x			
Kapitel II b). 2	x				
Kapitel II b). 3	x				
Kapitel II b). 4			x		
Kapitel II b). 5	x				
Kapitel II b). 6			x		

II. c) Lehre und Studium

Positionierung der Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung

Die Studiengänge des MCI zeichnen sich nach eigenen Angaben vor allem durch die Zusammensetzung der Faculty aus Wissenschaft und Praxis, die starke Praxisorientierung und die internationale Ausrichtung aus. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist ein weiteres zentrales Merkmal aller MCI-Studiengänge und trägt zur Positionierung bei. Sämtlichen Studiengängen liegen fundierte Bedarfs- und Akzeptanzanalysen, aufwändige Entwicklungsarbeiten unter Einbindung externer Experten und qualitätssichernde Abstimmungsprozesse zugrunde, um akademisches Niveau, Marktnähe, Praxisorientierung, Internationalität und kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen, so die Hochschule weiter.

Bachelor-Studiengänge am MCI führen nach sechs Semestern zu einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss, umspannen innovative Themenfelder wie Wirtschaft und Management, Recht, IT, Tourismus, Soziales, Gesundheit, Technik und Life Sciences. Bachelor-Studiengänge sehen ein integratives Berufspraktikum vor und ermöglichen den Studierenden darüber hinaus, ein Semester an einer der MCI-Partnerhochschulen auf der ganzen Welt zu absolvieren.

Die Master-Studiengänge des MCI schaffen die integrative Verbindung von Wissenschaftlichkeit, Praxisorientierung und Internationalität, befähigen Studierende damit zur praxisorientierten Anwendung des vermittelten Wissens und zur Lösung komplexer Problemstellungen. Studierende haben auch hier die Möglichkeit, ein Semester an einer der zahlreichen renommierten ausländischen Partnerhochschulen zu absolvieren.

Das Angebot der Executive Education ermöglicht berufstätigen Entscheidungsträgern aller Managementebenen flexible Möglichkeiten zur professionellen Karriereentwicklung auf internationalem Niveau. Die postgradualen Master-Studiengänge tragen mit ihrem modularen Konzept und der Möglichkeit zur flexiblen Kombination und Anrechnung der Zertifikatslehrgänge auf die Masterabschlüsse MBA, M.Sc. und LL.M. sowie mit ihrer internationalen Ausrichtung und Zusammensetzung der Faculty maßgeblich zur Positionierung der Executive Education bei.

Im Bereich der Firmentrainings (Customized Corporate Trainings nach der MCI-Methode©) bietet das MCI Unternehmen und Nonprofit-Organisationen Unterstützung in Fragen der Strategie-, Personal- und Organisationsentwicklung, initiiert Veränderungsprozesse und integriert Coachings, Assessments und Feedbackschleifen in die einschlägigen Entwicklungsschritte. Damit verknüpft das MCI Weiterbildung, Personal- und Unternehmensentwicklung mit Funktionen des Consultings und erzielt hierdurch wesentliche Alleinstellungsmerkmale.

Qualifikationsziele

Den Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung am MCI liegen nach eigenen Aussagen klare und auf das Berufsfeld bezogene Qualifikationsziele zu Grunde.

Studiengänge haben laut Gesetz eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zu vermitteln und sind curricular so gestaltet, dass die Absolventen begründete Chancen haben, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit aufzunehmen. In Bezug auf diesen Auftrag besteht die Grundkonzeption eines Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhangs zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet. Die Umsetzung dieses Zusammenhangs ist im didaktischen Konzept abgebildet. In der Ausgestaltung der Studiengänge, die in den Anträgen auf Akkreditierung im Detail festgehalten sind, werden gleichermaßen die hierfür relevanten Kriterien der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) erfüllt, die wie folgt lauten:

- Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.
- Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Akkreditierung eines Studienganges setzt die Erfüllung der o. a. Punkte voraus. Ergänzend dazu werden die Qualifikationsziele eines einzurichtenden Studiengangs mittels Bedarfs- und Akzeptanzanalysen überprüft und untermauert, so die Hochschule weiter.

Die Qualifikationsziele der Studienprogramme und Lehrgänge zur Weiterbildung sind für alle Interessensgruppen transparent und werden über unterschiedliche Kanäle (Broschüren, Internet, Syllabi etc.) kommuniziert.

In allen Studiengängen hat sich ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Kategorisierung von Kompetenzen entwickelt. Studienpläne, Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen (Syllabi) basieren auf folgendem übergeordneten Referenzschema:

- Fachkompetenzen
- Methodenkompetenzen
- Persönlichkeitskompetenzen

Das Curriculum als Kernstück des Studiums ist in Module gegliedert, die den Erwerb der jeweiligen Kompetenzen fördern. Modulhandbücher bzw. Syllabi sind in allen Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung vorhanden. Der Aktualisierung der Syllabi liegt ein standardisierter Prozess zu Grunde.

Neben der Vermittlung von fachspezifischen Inhalten werden in allen Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung Schlüsselqualifikationen einschließlich Sozial- und Personalkompetenzen gefördert. Der Anteil der Schlüsselqualifikationen beträgt nach Angaben der Hochschule in den Studiengängen zwischen 15 % und 25 %. Die Themen Ethik, Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und finden sich in den Curricula der Studiengänge wieder. Um diese Thematik institutionell noch stärker zu verankern, ist das MCI seit 2011 Mitglied von PRME – Principles of Responsible Management Education. Mit der Mitgliedschaft bei PRME hat sich das MCI verpflichtet, die Prinzipien in Lehre, Forschung und Management umzusetzen und laufend auszubauen.

Lernzielerreichung und Assurance of Learning

Im Zuge der Internationalisierungsmaßnahmen und in Vorbereitung auf eine internationale Akkreditierung wurden nach Angaben des MCI für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge gemeinsame, global gültige und studiengangsübergreifende Lernziele für Bachelor-, Master- und Executive Masterprogramme festgelegt und ein System der studiengangübergreifenden Lernzielerreichung („Assurance of Learning“) implementiert. Assurance of Learning ist eine Form der Qualitätssicherung von Studienprogrammen, in der überprüft wird, ob und in welchem Ausmaß Studierende die vom Studienprogramm bzw. vom Lehrplan vorgegebenen Lernziele tatsächlich erreichen. Dafür werden zunächst für jedes Studienprogramm globale Lernziele und jeweils geeignete (direkte) Evaluierungsmethoden definiert. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse (Assessment) können nach Bedarf curriculare Weiterentwicklungen und Änderungen der Lehrmethoden erfolgen.

Für die korrespondierenden Bachelor-, Master- und Executive Master-Studiengänge wurden die folgenden Grob- und Detailziele festgelegt:

BACHELOR-STUDIENGÄNGE	
LEARNING GOAL	CORRESPONDING OBJECTIVES
General Management Knowledge Upon graduation our students will have fundamental knowledge of management science.	Our students can explain and relate to current concepts and theories in management science.
Basic Instrumental and Systemic Competence Our graduates have basic methodological-analytical knowledge and skills using fundamental scientific methods.	Our students apply appropriate theory and basic scientific methods to practical issues businesses face.
Practical Problem Solving Our graduates will have acquired appropriate problem-solving competencies.	Our students have adequate critical thinking skills. Our students show an ability to solve problems responsibly considering social and ethical issues.
Interpersonal Skills and Communication Our graduates have effective interpersonal skills in diverse teams.	Our students are sensitive towards individual differences in teams. Our students communicate effectively.

Tabelle 16: Grob- und Detailziele Bachelor-Studiengänge

MASTER-STUDIENGÄNGE / EXECUTIVE MASTER-STUDIENGÄNGE	
LEARNING GOAL	CORRESPONDING OBJECTIVES
Communicative Competence Upon graduation our students are effective communicators in their field of business.	Our students can discuss information, ideas, problems and solutions with/for specialists and non-specialists.
Instrumental and Systemic Competence Our graduates will be interdisciplinary thinkers connecting abstract thinking with practical problems.	Our students apply appropriate theory and scientific methods to practical issues in business Our students will demonstrate higher order thinking skills considering ethical issues

Tabelle 17: Grob- und Detailziele Master-Studiengänge und Executive Master-Studiengänge

Weiterentwicklung und laufende Überprüfung des Studienangebots

Entwicklung und Beantragung neuer Studiengänge:

Laufende Innovation als Teil des Leitbilds spiegelt sich nach eigenen Angaben insbesondere in der Entwicklung neuer Studiengänge wider. Innerhalb der letzten Jahre wurden Themen wie „Innovation, Intellectual Property Rights“, „Business Software Engineering“ und „BWL online“ aufgegriffen und der Akkreditierungsbehörde vorgelegt. Der Entwicklung neuer Studiengänge liegt ein interner Prozess zu Grunde, der die Verantwortlichkeiten, die Zeitachse und die Einbindung relevanter Entscheidungsträger (intern und extern) definiert. Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung & Rektorat, Hochschulkollegium, den Studiengangsleitern, den hauptberuflich Lehrenden, weiteren einschlägigen Entscheidungsträgern des MCI sowie externen Experten. In weiterer Folge werden die gesellschaftsrechtlichen Organe mit den jeweiligen Projekten befasst, wobei auch von dieser Seite sowie von sonstigen Stakeholdern Anstöße zur (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots kommen können.

Im Zuge der Einrichtung von Studiengängen werden nach Angaben des MCI standardmäßig Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalysen durchgeführt, die in der Regel über ein externes und unabhängiges Institut abgewickelt werden und somit bestmögliche Objektivität der Ergebnisse gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Analysen von potenziellen Studienwerbern, Experten und Arbeitgeberbefragungen, Marktanalysen sowie Vergleiche über kohärente Studienangebote durchgeführt.

Weiterentwicklung und Überarbeitung bestehender Studiengänge⁵:

Waren eingerichtete Studiengänge bis 2012 periodisch durchzuführenden Re-Akkreditierungsverfahren zu unterziehen, so ist diese Form der externen Qualitätssicherung aufgrund einer Gesetzesnovelle seither an die Hochschule übergegangen. Das MCI orientiert sich im Rahmen seiner periodischen qualitätssichernden Überprüfungen an den internationalen Standards unter Einbeziehung externer Experten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Studiengänge gewährleistet Aktualität und Qualität in Studium und Lehre und ist eine zentrale Aufgabe der Studiengangsleitung. Wird Änderungsbedarf festgestellt (erforderliche inhaltliche Weiterentwicklung der Curricula, Ergebnisse aus Befragungen, Analysen, Evaluationen etc.), wird unter Einbindung von Lehrenden und gegebenenfalls auch facheinschlägigen Experten das Studienangebot entsprechend weiterentwickelt. Gleichzeitig bringt der Studiengangsleiter bei Hochschulkollegium und Geschäftsführung & Rektorat einen Antrag auf Änderung ein, die für die Prüfung und Genehmigung des Antrags verantwortlich sind. Betreffen die Änderungen bescheidrelevante Inhalte des Studiengangs (z. B. Anzahl Studienplätze, Dauer und Umfang des Studiums, Qualifikationsziel und -profil des Studiengangs), ist nach Genehmigung durch Kollegium und Rektorat & Geschäftsführung ein Antrag an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zu übermitteln.

Internationalität

Alle Studienpläne des MCI sehen nach Angaben der Hochschule internationale Mobilitätsphasen in Form von Auslandssemestern, Berufspraktika im Ausland oder Kurzprogrammen im Ausland (für berufsbegleitende Studien) vor. Um Studierende bei der Organisation dieser Mobilitätsphasen zu unterstützen, unterhält das MCI ein Netzwerk von über 180 Partneruniversitäten. In der Regel bestehen mit diesen Partneruniversitäten Kooperationsverträge, die die gegenseitige Entsendung von Studierenden inkl. Anrechnung von Studienleistungen erleichtern und meist die Erlassung der Studiengebühren an der jeweiligen Gastinstitution vorsehen. Mit einer Reihe von Partnerhochschulen existieren darüber hinaus Doppeldiplomabkommen, die MCI-Studierenden den Erwerb des akademischen Abschlusses der Partneruniversität zusätzlich zum MCI-Abschluss ermöglichen. Im Bereich International Health & Social Management besteht überdies ein Joint Degree Abkommen mit den Universitäten Rotterdam, Oslo und Bologna. Das International Relations Office steht interessierten Studierenden bei der Vorbereitung und Abwicklung des Auslandsaufenthaltes zur Seite (Informationsveranstaltungen, Nominierung bei der Partneruni, Abklärung der Kompatibilität der Lehrveranstaltungen usw.). Das MCI nimmt nach eigenen Angaben außerdem an sämtlichen wichtigen nationalen und internationalen Bildungsprogrammen, Hochschulnetzwerken und Stipendienprogrammen teil, um seinen Studierenden Studien- und Praxisaufenthalte im Ausland zu ermöglichen (ERASMUS plus, Marshallplan Foundation Scholarships, GE4 Netz-werk für Technikstudierende, Fulbright, usw.).

Das MCI hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Studienangebot sowohl für Austauschstudierende als auch für reguläre ausländische Studierende zu öffnen und attraktiver zu gestalten. Dabei spielte insbesondere die Schaffung eines breiten englischsprachigen Studien- und Kursangebots sowie eine komplett englischsprachige Website eine wichtige Rolle. Mittlerweile werden sieben Studiengänge in englischer Sprache angeboten. Für Studierende, die kein ganzes akademisches Jahr oder Semester am MCI studieren können oder wollen, wurde eine vierwöchige Summer Session

⁵ Entsprechende Prozessbeschreibungen siehe Anhang.

im Umfang von 13 ECTS-Punkten entwickelt. Die umfangreichen Serviceangebote für internationale Studierende wie das International Relations Office, die Einführungswoche, die Online-Kursauswahl, Online-ECTS-Kursbeschreibungen, das Tutorensystem, Deutschkurse, ein Freizeitprogramm sowie die kürzlich erfolgte Etablierung eines Central Admission Offices sind Teil des umfangreichen Betreuungskonzeptes des MCI. Im Rahmen der zahlreichen Austauschverträge mit internationalen Partnerhochschulen erwartet das MCI im Jahr 2013/14 etwa 240 Gaststudierende. Die Zahl der internationalen Studienbewerber für ein reguläres Studium steigt kontinuierlich; im Jahr 2013/14 beträgt sie 1.581, was 46,7% entspricht. 10,1% der Studienbewerber stammten aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten.

Bewertung der Gutachter

Nach Ansicht der Gutachter setzt die Hochschule ihre Strategie im Studienangebot hervorragend um. Die Hochschule richtet sich erkennbar nach dem Bedarf und reagiert sehr schnell auf Markterfordernisse. So werden derzeit z. B. Online-Studienangebote als Reaktion auf die Angebote von Mitbewerbern eingeführt. Die Dynamik hinsichtlich der Studienangebote ist nach Ansicht der Gutachter außergewöhnlich hoch. Die Hochschule konnte während der Begutachtung vor Ort nachweisen, dass eine durchgehend hohe Qualität in der Lehre gegeben ist. Weiterhin hat die Forschung einen deutlichen Einfluss auf die Lehre (der Wissenstransfer ist durchweg gegeben, siehe hierzu Kapitel II d)).

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind sehr klar formuliert und umfassen neben der fachlichen Vertiefung und der wissenschaftlichen Befähigung auch das Ziel, die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Die Qualifikationsziele sind auf entsprechende Zielgruppen ausgerichtet. Dies wurde nicht zuletzt auch durch die Interviews mit Studierenden und Alumni sehr deutlich. Eine Orientierung an internationalen Qualitätsstandards ist eindeutig gegeben. Weiterhin werden die Studierenden in der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Die Studierenden sollen zu gesellschaftlichem Engagement angeregt und dabei unterstützt werden. Hierfür hat das MCI viele Angebote geschaffen, welche nicht nur innercurricular, sondern auch außercurricular Berücksichtigung finden. Das vorgelegte didaktische Konzept der Hochschule korrespondiert sehr gut mit den Qualifikationszielen der eingerichteten Studiengänge. Dieses Konzept wird durchgehend als positiv bewertet. Es umfasst unterschiedliche Methoden und Instrumente zur Umsetzung der Curriculumsinhalte und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Qualifikationsprofil und den beruflichen Tätigkeitsfeldern. Das didaktische Konzept unterstützt das Erreichen der Lernziele. Weiterbildungsangebote im Bereich der Didaktik tragen ihren Teil dazu bei, die Lehre auf einem hohen qualitativen Niveau zu halten. Zudem wurde während der Begutachtung vor Ort deutlich, dass Mitarbeiter auf Antrag Freistellungen für Weiterbildungsmaßnahmen (teilweise sogar über mehrere Monate) erhalten. Auch dies sichert nach Ansicht der Gutachter die Qualität in der Lehre.

Die Qualitätssicherung des Studienangebotes der Hochschule wird sehr konsequent verfolgt. Hierfür hat die Hochschule viele Instrumente und Verfahren entwickelt, welche in hohem Maße dazu geeignet sind, Qualitätssicherung in Studium und Lehre zu betreiben. Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule ein „QM-Manual“ vorgelegt, welches den Qualitätsanspruch und entsprechende Instrumente verbindlich regelt. Dieses Manual umfasst alle wesentlichen Prozesse, welche für die Qualitätssicherung der Studiengänge notwendig sind. Die Überprüfung des bestehenden Studienangebotes findet in regelmäßigen Abständen statt und sichert die Beteiligung von Externen und Studierenden. Die Gutachter haben mit Respekt feststellen dürfen, dass das MCI die Qualitätssicherung seiner Angebote nicht nur als Pflicht aus gesetzlichen Normierungen ansieht, sondern der eigene Qualitätsanspruch Antrieb für die hier geleistete Arbeit ist.

Internationale Aspekte im Bereich der Lehre werden den Studierenden vor allem durch Auslandsaufenthalte näher gebracht. Hier hat die Hochschule ein sehr gutes Angebot geschaffen. Mobilität wird durch entsprechende Maßnahmen nicht nur unterstützt, sondern aktiv gefördert. Weiterhin schlagen sich internationale Themen in der Lehre nieder und werden durch Fremdsprachenangebote unterstützt.

Künstlerisch geprägte Studienangebote bietet das MCI nicht an, so dass die Gutachter das Kriterium II c). 7 als nicht relevant bewerten.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Die Studiengänge orientieren sich an internationalen Qualifikationsstandards (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen EQR) zur Beschreibung und Differenzierung der Ausbildungslevel. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge ist feststellbar. Inhalte und Methoden sind gut begründet und flexibel auf Entwicklungen in der Fachkultur und sich ändernden Anforderungen aus dem Berufsfeld ausgerichtet. Internationalität und Persönlichkeitsbildung finden sich in den Studien wieder, Mobilität wird gezielt gefördert. Die Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt ist strategisch und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Das Angebot ist zielgruppenspezifisch und hinsichtlich der Abschlussgrade differenziert. Fitness of and for Purpose ist gegeben.

Qualitätsanforderungen übertroffen:

Die Studiengänge ergänzen sich sinnvoll. Das Niveau der Prüfungsleistungen, Verbleibsuntersuchungen, Evaluierungen zum Studienerfolg, zu Studienzeiten, zu Incomings und Outgoings u.ä. zeigen in belastbarer Weise die überdurchschnittliche Qualität der Studiengänge im nationalen/internationalen Vergleich.

1. Für die Studiengänge und ggf. Lehrgänge zur Weiterbildung sind klare und auf das Berufsfeld ausgerichtete Qualifikationsziele definiert und auf die Zielgruppen ausgerichtet.
2. Die Qualifikationsziele umfassen neben den fachspezifischen Inhalten auch die Bereiche Schlüsselqualifikationen, Persönlichkeitsbildung und bürgerschaftliches Engagement / good citizenship / societal responsibility.
3. Die Studiengänge und ggf. Lehrgänge zur Weiterbildung sind im Bildungsmarkt positioniert und sind ggf. inhaltlich international ausgerichtet.
4. Sie ermöglichen nationale und internationale Mobilität durch die Anwendung von internationalen Credit-Systemen und internationalen Qualifikationsrahmen.
5. Die Studiengänge und ggf. Lehrgänge zur Weiterbildung werden periodisch überarbeitet und neuen Entwicklungen angepasst, Stakeholder werden beteiligt.
6. Das Studium ist auch für Studierende aus dem Ausland offen und attraktiv.
7. Bei künstlerischen Studiengängen ist die Entwicklung und Erschließung der Künste in der Verknüpfung von Forschung und Lehre eine zentrale Aufgabe, wobei einer umfassenden Bildung der individuellen Persönlichkeit der Studierenden auf Grundlage außergewöhnlichen Begabungspotenzials zentrale Bedeutung zukommt.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
II. c) Lehre und Studium					
Kapitel II c). 1	x				
Kapitel II c). 2		x			
Kapitel II c). 3		x			
Kapitel II c). 4			x		
Kapitel II c). 5		x			
Kapitel II c). 6			x		
Kapitel II c). 7					x

II. d) Forschung und Entwicklung, Erschließung der Künste oder angewandte Forschung

Forschungsstrategie

Das MCI verfügt nach eigenen Angaben über eine Forschungsstrategie, die die Schwerpunkte von Forschung und Entwicklung definiert und sich schlüssig aus der MCI-Mission ableitet: *Die Forschung und Entwicklung des MCI ist wirtschaftsnah, anwendungs- und lösungsorientiert. In einem starken internationalen Netzwerk bietet das MCI durch Leistung, Professionalität und Kompetenz Mehrwert für seine Kunden und sichert durch exzelle Leistungen in Lehre und Weiterbildung seine Position im deutschsprachigen Raum.*

Die mittel- bzw. langfristigen Ziele der Forschungsstrategie sind festgelegt. Für die Forschungsstrategie des MCI ergeben sich daraus zwei verschiedene, jedoch miteinander kompatible strategische Richtungen.

(I) Forschung und Entwicklung generieren unmittelbar einen Mehrwert für die Kunden. Forschung ist damit durchweg angewandte, weniger grundlegende Forschung. Sie orientiert sich stark an den heterogenen Bedürfnissen der Zielgruppen. Diese strategische Richtung speist sich aus der so genannten dritten Mission (Unterstützung der ökonomischen, sozialen oder technologischen Entwicklung des Hochschulumfeldes) von Hochschulen.

(II) Forschung und Entwicklung untermauern die fachliche Kompetenz der Forschenden und Lehrenden, die zu wissenschaftlich fundierter Lehre und Weiterbildung führt. Sie richtet sich folglich stark an den heterogenen Bedürfnissen des MCI-Angebots in Lehre und Weiterbildung aus. Diese strategische Richtung wird durch die so genannte erste und zweite Mission (Forschung und Lehre) von Hochschulen getragen.

Das System der kritischen Erfolgsfaktoren des MCI legt für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie Zielgrößen fest. Mit Bezug auf (II) ist die Erhöhung und Sicherung der Qualifizierung der am MCI Forschenden und Lehrenden ein zentrales Anliegen, das durch den gezielten Ausbau der angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und durch die Dissemination bzw. Publikation der Forschungsergebnisse erreicht werden kann. Ziel ist, dass mindestens 70 % der Lehre und Weiterbildung am MCI durch forschungserfahrene und damit akademisch qualifizierte Lehrende angeboten werden. Mit Bezug auf (I) ist die Kooperation mit qualifizierten Akteuren aus der Praxis von zentraler Wichtigkeit, um Anwendungsnähe, Lösungsorientierung und Wirtschaftsnähe der Forschung sicherzustellen.

Diese Kooperation wird durch den Anteil der Projekte, die in Kooperation mit der Praxis durchgeführt werden, gemessen. Als Zielwert gilt, dass mindestens 50 % der Kooperationsprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durchgeführt werden.

Wenn sich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowohl auf die Bedürfnisse der Unternehmen beziehen (I) als auch eine forschungs- und entwicklungsinspirierte Lehre induziert werden soll, dann kann das MCI seine Rolle als so genannter Knowledge-Hub nach eigenen Angaben nur dann ausfüllen, wenn Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit ausgewählten nationalen und internationalen Hochschul- und Forschungspartnern umgesetzt werden. Gemessen wird die Umsetzung als Anteil der Projekte, die in Kooperation mit einschlägigen Hochschul- und Forschungspartnern durchgeführt werden. Der Zielwert liegt hier bei mindestens 20 %. Als Maß für den Erfolg wird der Zufriedenheitsgrad von Forschungs- bzw. Finanzierungspartnern angesetzt, der sich durch die Wiederkaufsrate approximieren lässt. Gegenwärtig liegt die Wiederkaufsrate bei den Finanzierungspartnern und Auftraggebern bei rund 85 %. Als weiteres Maß für den geschaffenen Wert und für die Anwendungsorientierung der Forschung wird der Anteil der über Drittmittel finanzierten internen Faculty angenommen. Als aktueller Zielwert gilt ein Anteil von 5 % über alle Departments hinweg, mittel- bis längerfristig soll dieser Wert auf 8 bis 10 % gesteigert werden.

Wissenstransfer

Die enge personelle Verzahnung vor Forschungs- und Lehrpersonal trägt nach Angaben des MCI dazu bei, dass die Forschungsergebnisse der MCI-Faculty direkten Niederschlag in der Lehre finden können. Im Rahmen der Forschungsstrategie sind insbesondere auch das Verhältnis zwischen Forschung und Lehre und die Beteiligung von Wissenschaftlern in beiden Bereichen geregelt. Der Großteil der lehrenden Mitarbeiter des MCI ist nicht zuletzt durch dienstvertragliche Regelungen angehalten, sich in Forschung und Entwicklung zu engagieren. Damit wird sichergestellt, dass Forschung und Lehre am MCI nicht durch zwei weitgehend disjunkte Gruppen – Lehrende auf der einen Seite und Forschende auf der anderen – abgedeckt werden. Es ist das explizite Ziel des MCI, Lehre durch akademisch qualifizierte und mit Forschung und Entwicklung in Berührung stehende Faculty zu bestreiten, so die Hochschule weiter. Dies spiegelt sich in der oben beschriebenen 70%-Zielsetzung wider und findet seinen Niederschlag in den akademischen Karrierepfaden bzw. den Karriereoptionen innerhalb des MCI. Die Karriereentwicklung vom Lecturer zum FH-Professor ist ohne sichtbare wissenschaftliche Qualifikation, Publikationen und damit ohne Forschungs- und Entwicklungsleistungen nicht möglich.

Die Koordination von Forschung und Lehre obliegt in erster Linie den Studiengangsleitern. Mit ihrer Einbindung in Branchen-, Wirtschafts- und Wissenschaftsnetzwerke sind sie maßgebliche Kontaktstellen für die Generierung von wissenschaftlichen Leistungen und den Wissenstransfer aus den Departments in die Wirtschaft, Administration und Politik et vice versa. Die Kontakte und damit der Wissenstransfer werden auch durch die Forschenden und Lehrenden unterstützt, die auf extensive externe Netzwerke in Wirtschaft und Wissenschaft zugreifen können. Die Bestellungsverfahren für Lehrende tragen dieser Netzwerkanbindung explizit Rechnung. Die Verankerung des MCI in regionalen Netzwerken, wie beispielsweise die von der Standortagentur Tirol gemanagten Cluster, ist vor allem für den regionalen Wissenstransfer von essentieller Bedeutung.

Anreizsysteme

Das MCI verfügt nach eigenen Angaben über ein allgemeines Anreizsystem, das Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Forschungsstrategie hin ausrichtet und das

auch außerhalb etwaiger individueller dienstvertraglicher Regelungen die gesamte Breite der internen Faculty betrifft.

Konferenzen & Tagungen:

Korrespondierend zur in den Dienstverträgen geregelten Verpflichtung zu angewandter Forschung und Entwicklung bietet das MCI seiner Faculty eine Reihe von Anreizen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Grundsätzlich verfolgt das MCI auf der Basis der oben dargestellten Mission die Philosophie, dass die Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere dann wirtschaftsnah, anwendungs- und lösungsorientiert sein können, wenn sie auf Konferenzen und Tagungen einer Fachöffentlichkeit vorgestellt, mit ihr diskutiert und verfeinert werden. Das MCI stellt dazu auf der Basis einer bis dato sehr zielgerichteten und unkompliziert gehandhabten Regelung Ressourcen zur Verfügung.

Interne Unterstützung & Networking:

Das F&E Service des MCI unterstützt die Faculty systematisch mit Informationen über Konferenzen, Call for Papers, wissenschaftliche Journals und Publikationsmöglichkeiten. Interne Workshops und Foren zum Networking für gemeinsame Veröffentlichungen oder zur Vorstellung von Forschungsprojekten geben auch intern die Möglichkeit Forschungsergebnisse zu diskutieren. Sie generieren Inspiration und damit intrinsische Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Reduktion des Lehrdeputats:

Einen Anreiz für die Möglichkeit zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten schafft die Option, das dienstvertraglich fixierte Lehrdeputat für die Laufzeit von F&E-Projekten durch die Einwerbung von Drittmitteln nach einem einheitlichen Umrechnungsschlüssel zu reduzieren. Zielsetzung ist es, Faculty mit hohem Lehrdeputat Möglichkeiten und Anreize zu bieten ihre Zeitressourcen für Forschung und Publikationen einsetzen zu können.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten als Bestandteil des Mitarbeitergesprächs:

Mit der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Publikationsaktivitäten in die Mitarbeitergespräche wurde den Führungskräften von Faculty eine Möglichkeit gegeben, das F&E-Bewusstsein von Mitarbeitern zu stärken, die Wichtigkeit von Publikationsaktivitäten zu unterstreichen und gleichzeitig Ziele und Aufgaben in diesem Kontext zu dokumentieren. Diese Maßnahme beschränkt sich nicht nur auf die Gespräche zwischen den Leitern der einzelnen Departments bzw. Studiengänge mit den dort zugeordneten Mitarbeitern, es findet ebenfalls Anwendung in den Mitarbeitergesprächen, die die Hochschulleitung mit den Leitern der Departments führt.

Prämie für Abschluss des Doktorats:

Vor allem für jüngere Faculty gehen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten oftmals einher mit dem Bestreben nach akademischer Weiterqualifizierung. Eine einmalige Prämie für den Abschluss des Doktorats führt unmittelbar zu einer Intensivierung von Forschungsaktivitäten.

Weiterbildung: Darüber hinaus versteht das MCI Maßnahmen und Initiativen, die seine Faculty zu fundierten F&E-Aktivitäten befähigen, als Teil eines umfassenden Anreiz- und Wirkungssystems. Der Faculty steht ein umfassendes Angebot an Seminaren, Workshops und ähnlichen Maßnahmen zur internen Weiterbildung zur Verfügung wie z. B. Academic Writing, Bibliotheksnutzung, Literaturrecherche, Case Writing, Fragebogengestaltung / Online-Umfragen, Gewerbliche Schutzrechte, Literaturverwaltung, Publikationsworkshops, Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden, Soziale Netzwerkanalyse, Stochastische

Versuchsplanung, Strukturgleichungsmodelle u. ä. Diese Maßnahmen zielen auf die Förderung generischer Fähigkeiten im Kontext von F&E ab.

Anreize in ausgewählten Fachbereichen:

Um die wissenschaftliche Fundierung der Lehre weiter zu stärken, wurde 2012 ein Maßnahmenpaket zur expliziten Stärkung von Forschungs-, Entwicklungs- und Publikationsaktivitäten im Bereich Wirtschaftswissenschaften verabschiedet. Bei positiver Evaluierung ist eine Ausdehnung auf weitere Fachbereiche ins Auge gefasst. Qualifizierte Forschende und Lehrende erhalten die Möglichkeit zu zehn Forschungstagen pro Jahr, die von der Anwesenheit am Campus entbinden. MCI-Faculty, die ihre Forschungsergebnisse durch substantielle Publikationsleistung dokumentieren, erhalten eine Reduzierung ihres Lehrdeputats.

Externe Faculty:

Bei der Berufung externer Faculty wird auf besondere Qualifizierung im wissenschaftlichen, didaktischen und/oder berufspraktischen Kontext geachtet. Angehörige der externen Faculty können als assoziierte Mitwirkende in MCI-Forscherguppen aufgenommen werden. Die Dokumentation von Publikationen und Vorträgen ist für die gesamte MCI-Faculty benutzerfreundlich über myMCI möglich und wird im Hochschulinformationssystem erfasst.

Evaluation

Zur Sicherstellung der Relevanz und der Qualität der Forschung verfügt das MCI nach eigenen Angaben über ein systematisches Assessment der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, das in Methodik und Analytik auf nationale und internationale Standards rekurriert. Das Assessment von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Allgemeinen und von Projekten im Besonderen folgt einer Dreiteilung, die aus der international üblichen Forschungs- und Innovationspolitik-Evaluation abgeleitet wurde (Ex-Ante-Assessment, Begleitung während der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bzw. -projekte und Ex-Post-Assessment).⁶ Eine zentrale Rolle dabei übernehmen die Studiengangsleiter.

Das Ex-Ante-Assessment findet während der Antragstellung und der Projekt-Konzeption statt. In der Regel werden hier im Sinne einer Konzeptevalution in intensiven Abstimmungen, Diskussionen und Feedbacks zwischen den Forschenden und Lehrenden und den entsprechenden Studiengangsleitern die Inhalte der Forschungsvorhaben, die Herangehensweise sowie die theoretische und konzeptionelle Fundierung auf die Anforderungen und die Ausrichtung des Departments ausgerichtet. In dieser Phase des Assessments steht auch die Ressourcenplanung und -allokation im Department zur Diskussion. Vor allem bei Forschungsvorhaben, für die um Drittmittel angesucht wird, erfolgt ein Assessment des Forschungsprojektes durch das Projektcontrolling des MCI und durch die Hochschulleitung. In der Regel wird das Projektcontrolling frühzeitig im Prozess der Konzipierung integriert. Im Mittelpunkt dieser Beurteilung stehen die finanzielle Machbarkeit (vor allem bei Teilfinanzierungen) oder die finanzielle Tragfähigkeit und die Überprüfung der geplanten Ressourcenallokation. Ebenso findet in dieser Phase des Assessments eine Überprüfung der strategischen Passung und der involvierten Risiken des Forschungsvorhabens seitens der Hochschulleitung statt.

Zur finanziellen und administrativen Qualitätssicherung sind die Information und die Einbindung der Hochschulleitung und des Projektcontrollings durch einen definierten

⁶ Die Aufteilung des Assessments und der Begleitung folgt den internationalen Standards der Forschungsevaluation, die u.a. auch in der Plattform fteval (2013) dargestellt werden. / Plattform fteval (2013) *Standards der Evaluierung in der Forschungs- und Technologiepolitik*, Wien.

Prozess abgebildet. Zur Unterstützung und zur inhaltlichen Qualitätssicherung wird gegenwärtig ein interner Peer-Review-Prozess aufgesetzt, der letztendlich auf die Forschungsnetzwerke und -communities innerhalb des MCI aufbaut.

Begleitung während der Forschungs- und Entwicklungsprojekte:

Während der Laufzeit wird das Forschungsvorhaben durch eine Reihe von Hochschulservices und internen Stellen begleitet. Da es zum Kernaufgabenbereich der Studiengangsleiter gehört, angewandte F&E-Projekte bzw. Kooperationsvorhaben mit der Wirtschaft durchzuführen, liegt die Verantwortung der Begleitung bei den jeweiligen Führungskräften. Zusätzlich dazu begleitet das Projektcontrolling die administrativen und buchhalterischen Belange bei Forschungsvorhaben mit Projektabrechnungen, Zwischenberichten, Remindern für die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Projektteam, Beratung über Abrechnungsmöglichkeiten und -details etc. Wenn jüngere Forschende und Lehrende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen, stehen ihnen in der Regel erfahrene Forscher während des Vorhabens begleitend zur Seite.

Ex-Post-Assessment:

Ex-Post-Assessment findet zum oder nach Abschluss des Forschungsvorhabens statt. Nach Projektabschluss findet ein finanzielles Assessment statt, das die finanzielle Tragfähigkeit des Projektes im Nachhinein beleuchtet. Die Projektergebnisse werden, so möglich und vertretbar, als Forschungsergebnisse publiziert oder auf Konferenzen und Workshops präsentiert. Der Publikation und der Präsentation geht in der Regel ein Peer-review-Prozess voraus, der im Nachhinein die Problemstellung, die Herangehensweise und die Ergebnisse auf ihre Qualität hin begutachtet. Präsentationen der Ergebnisse beim ProjektAuftraggeber stellen sicher, dass die Forschungsergebnisse nicht nur wissenschaftliche Qualität aufweisen, sondern auch in Übereinstimmung mit der Mission des MCI wirtschaftsnah, anwendungs- und lösungsorientiert sind. Wo immer möglich, wird der gewerbliche Schutz der Forschungsergebnisse erwogen.⁷

Das Monitoring des Forschungsoutputs der Faculty wird durch das Hochschulinformationssystem unterstützt. Damit wird der Forschungsoutput der einzelnen Mitarbeiter dokumentiert. Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird im Kontext des Monitorings von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten neben dem Forschungsoutput (wie Publikationen, Präsentationen oder Schutzrechten) auch die sich durch die Gesamtheit der Projekte ergebende Struktur der internen Kooperationen analysiert. Diese Struktur kann als Netzwerediagramm visualisiert und mit den Werkzeugen der Sozialen Netzwerkanalyse untersucht werden.

Ressourcen

Das MCI erachtet nach eigenen Angaben hochwertige und moderne Infrastruktur als wichtige Grundvoraussetzung für ein attraktives und stimulierendes Umfeld für Forschung und Lehre und verfügt daher über folgende Ressourcen (Stand 31.12.2013):

Labore: Im Bereich der technischen Studiengänge verfügt das MCI auf ca. 2.300 qm über state-of-the-art Labore, die sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt werden.

⁷ Seit 2008 führten fünf Erfindungsmeldungen von MCI Forscherinnen und Forschern zu vier Patentanmeldungen seitens des MCI. MCI Forscherinnen und Forscher sind jedoch auch im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten an Erfindungen beteiligt, die zu Patenten geführt haben, die von Forschungspartnern angemeldet wurden.

Bibliotheksressourcen: Das MCI hat eine langjährige, umfassende Kooperationsvereinbarung mit der Universität Innsbruck über die gemeinsame Nutzung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol abgeschlossen. Durch die in nächster Nähe zum MCI gelegenen Teilbibliotheken wird den am MCI Forschenden und Lehrenden Zugang zur universitären Bibliotheksinfrastruktur mit professionellen Bibliotheksdienstleistungen und großzügigen Öffnungszeiten gewährt.

IT-Ausstattung: Die Arbeitsplätze von am MCI Forschenden und Lehrenden sind mit neuester IT-Infrastruktur ausgestattet, die bereits in der Standardkonfiguration die wichtigste Software für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Wirtschafts-, Sozial und Ingenieurwissenschaften bereitstellt.

Finanzielle Ausstattung für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten: Das MCI verfügt nach eigenen Angaben über hochwertige Forschungsinfrastruktur, leistungsfähige Supportsysteme, eine intensive Einbettung in den Wissenschaftsstandort und enge Kooperationen mit Partneruniversitäten, Unternehmen und weiteren Einrichtungen mit Bezug zu Forschung, Entwicklung und Innovation sowie eine hohe Autonomie im Zusammenhang mit dem Budget und Leistungsangebot einschließlich der hochschulischen Strukturen, Prozesse, Stellenpläne und ähnlicher Elemente. Demgegenüber stehen als Erschwernisse eine bis dato fehlende Basisfinanzierung für Forschung im Fachhochschulsektor und vergleichsweise geringe finanzielle Möglichkeiten aufgrund einer unzureichenden Wertsicherung der hochschulischen Finanzierung. Diesen Nachteilen versucht die Hochschule durch zunehmende Einwerbung von Drittmitteln für angewandte Forschungsvorhaben, eine interne Umschichtung von Ressourcen aus anderen Verwendungen (z. B. Zusammenführung freigewordener Mietstandorte), die Hebung von Effizienzpotenzialen in der Lehre (z. B. Standardisierung bei Aufnahmeprüfungen, Leistungsfeststellungen von Studierenden, Evaluationen) und ähnliche Maßnahmen zu begegnen. Im Kalenderjahr 2012 hat das MCI 172 Forschungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 4,4 Mio. Euro bearbeitet, wobei die attrahierten Drittmittel bis dato nur in geringem Umfang zur Finanzierung von Faculty eingesetzt werden dürfen. Besondere Chancen sieht das MCI in einer intensivierten Forschungszusammenarbeit mit der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und weiteren Hochschulen am Standort sowie der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino (Doktoratsbeteiligung, gemeinsame Forschergruppen, gemeinsame Hochschulraumstrukturmittelvorhaben), einem gestiegenen Commitment der Region im Bereich Forschung, Entwicklung & Innovation (z. B. Aufstockung des Tiroler Wissenschaftsfonds, Technologieoffensive Tirol), dem wachsenden Bekenntnis zu „brain gain“ als aktivem Element heimischer Standortstrategie, einschlägigen Förderprogrammen im Zusammenhang mit dem Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion, einem einfacheren Zugang zum Programm „Horizon 2020“ der Europäischen Kommission (im Vergleich zu den bisherigen Rahmenprogrammen) und weiteren einschlägigen Maßnahmen.

Einrichtungen im Zusammenhang mit F&E: Das MCI ist an mehreren Gesellschaften Minderheitsgesellschafter, welche fast ausschließlich drittmitfinanziert sind: Gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Standortagentur Tirol wurde im Jahr 2003 die CAST – Center of Academic Spin-offs Tyrol GmbH gegründet. Ziel ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums zur Stimulierung, Unterstützung und Förderung von akademischen Unternehmensgründungen sowie der Gründung von Unternehmen zur wirtschaftlichen Umsetzung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere im Bereich der Life Sciences, Informatik und anderer Zukunftsbranchen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen der Gesellschaft 1,7 Mio. Euro für die erfolgreiche Betreibung eines AplusB Zentrums zur Verfügung. Darüber hinaus hält das MCI gemeinsam mit der Universität Innsbruck und der Standortagentur Tirol

Anteile an der TransIdee Transferzentrum Universität Innsbruck GmbH. Als Servicezentrum für Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt TransIdee die Zusammenarbeit im Bereich der angewandten Forschung und sorgt für die erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer Projekte. Ziel der Gesellschaft ist die Generierung Nutzen stiftender Innovationen in Wirtschaft und Wissenschaft, die nachhaltige Stärkung des Technologiestandortes Tirol, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Region, die Nutzung des hohen wirtschaftlichen Verwertungspotenzials sowie nachhaltiger und tragfähiger Entwicklungspartnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Zuletzt stand TransIdee ein jährliches Budget von ca. 450.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus ist das MCI mittlerweile an zwei Ausgründungen beteiligt: Die Syncraft Engineering GmbH ist eine gemeinsame Einrichtung des MCI und eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Bereich Umwelt-, Verfahrens- & Energietechnik. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verwertung von Energiegewinnungstechniken sowie die Bereitstellung einschlägiger Dienstleistungen. Seit Ende 2013 ist das MCI an einer weiteren Ausgründung, der IonOXess GmbH, beteiligt. Die Gesellschaft, welche von drei Mitarbeitern des MCI im Bereich Umwelt, Verfahrens- & Energietechnik sowie Mechatronik unter Mitwirkung des MCI gegründet wurde, verfolgt die Entwicklung von Technologien im Bereich Abwasserreinigung und biologischen Wasseraufbereitungssystemen. Weitere Ausgründungen sind in Vorbereitung.

Supportprozesse:

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und insbesondere die Durchführung von F&E-Projekten werden am MCI durch eine Vielzahl an unterstützenden Prozessen begleitet und ermöglicht. Die allgemeine Beschaffung wird durch die Abteilung Infrastruktur & Organisation abgewickelt, die auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gerichtete Beschaffung von Forschungsinfrastruktur, Material etc. wird durch die Departments angestoßen und durch die Abteilung Infrastruktur & Organisation begleitet bzw. unterstützt. Wie oben bereits ausgeführt, wird der Aufbau generischer Forschungskompetenzen durch zentral organisierte Weiterbildungen gefördert, die auf die Initiative und die Wünsche der Departments und in Abstimmung mit dem F&E Service konzipiert und durchgeführt werden.

Der interne Hochschulservice Controlling, Rechnungswesen und Personaladministration unterstützt, wie bereits oben ausgeführt, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der am MCI Lehrenden und Forschenden durch Projektcontrolling. Die in den Departments dezentral verankerte Office-Administration unterstützt auf Nachfrage die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und kann explizit in Forschungsaktivitäten als administrativer Support integriert werden. Soft- und Hardware, Beschaffung, Schulung und Support wird durch die IT-Services & Learning Solutions bereitgestellt. Bibliothekssupport wird durch einen Experten im Bereich Library Services sichergestellt. Die Koordination der Supportprozesse und das Management der Projektunterstützung werden maßgeblich durch das MCI-interne Hochschulinformationssystem unterstützt, das mit seinen Auswertungen alle nötigen Informationen für die Supportprozesse bereitstellt.

Kooperationen

Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext der synergetischen Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck zu, welche bereits zu einer Reihe erfolgreicher Vorhaben geführt hat (z. B. gemeinsames Mergers & Acquisitions Research Lab) und durch eine Zusammenarbeit beider Einrichtungen im Doktoratsbereich weiter intensiviert werden soll (Doktoratsabkommen mit LFU, weitere in Vorbereitung).

Die institutionelle Verteilung der Kooperationspartner, die von der Faculty in ihre kooperativen Forschungsprojekte eingebunden werden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

KOOPERATIONSPARTNER	ANTEIL	DAVON INTERNATIONAL
Öffentlicher Sektor und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	25 %	40 %
Hochschulen	15 %	80 %
Internationale Organisationen	1 %	-
Unternehmen	43 %	10 %
Sonstige Kooperationspartner	9 %	33 %
INTERNATIONALITÄT DER PARTNER		
Nationale Kooperationspartner	69 %	
Internationale Kooperationspartner	31 %	

Tabelle 24: Verteilung der Kooperationspartner bei kooperativen Forschungsprojekten (2008-2013)

Die Verteilung der Finanzierungspartner der Forschungsprojekte des MCI ist vor allem dominiert durch Partner, die an angewandter Forschung und Entwicklung interessiert sind und für die Umsetzbarkeit und Lösungsorientierung eine zentrale Rolle spielen. Dies sind mit 31 % Finanzierungspartner aus der Wirtschaft und mit 48 % Finanzierungspartner aus dem öffentlichen Sektor (wie bspw. die FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, das Land Tirol mit seinen Ämtern oder die regionale Standortagentur). Als Indikator für die Zufriedenheit der Finanzierungspartner kann die sogenannte Wiederkaufs-Rate angegeben werden, die hier bei 85 % liegt.

FINANZIERUNGSPARTNER	ANTEIL	DAVON INTERNATIONAL
Öffentlicher Sektor	48 %	4 %
Privater gemeinnütziger Sektor	11 %	18 %
Hochschulen	2 %	0 %
Internationale Organisationen (z.B. EU)	4 %	-
Unternehmen	31 %	29 %
Sonstige Finanzierungspartner	4 %	25 %
INTERNATIONALITÄT DER FINANZIERUNG		
Nationale Finanzierungspartner	82 %	
Internationale Finanzierungspartner	18 %	
ZUFRIEDENHEIT DER FINANZIERUNGSPARTNER		
Wiederkaufsrate	85 %	

Tabelle 25: Verteilung und Zufriedenheit der Finanzierungspartner – ungewichtet (2008-2013)

Bewertung der Gutachter

Forschung spielt am MCI eine bedeutende Rolle. Hauptamtliche Kräfte sind durchweg forschungsstark und motiviert, Forschung zu betreiben. Die Hochschule beschreibt ihre Forschungsstrategie als wirtschaftsnah, anwendungs- und lösungsorientiert. Die wirtschaftsnahe, anwendungs- und lösungsorientierte Forschungsorientierung des MCI führt in der Verbindung mit der internationalen Ausrichtung innerhalb eines starken Netzwerkes dazu, dass die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Kooperation mit anderen universitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie im Bereich anwendungsorientierter Forschung und Entwicklungen mit geeigneten Partnern aus der Wirtschaft und Praxis durchgeführt werden. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in kooperativen Projekten in der Mehrheit für

nationale Finanzierungspartner durchgeführt werden, wobei dabei die Einbindung internationaler Kooperationspartner eine substantielle Rolle spielt. An dieser Stelle zeigt sich, dass sich die Forschungs- und die Internationalisierungsdimension der MCI-Mission gegenseitig stärken und ergänzen.

Die Forschungsstrategie der Hochschule wird nach Ansicht der Gutachter in erheblichem Maße umgesetzt. Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern findet die Forschungsstrategie der Hochschule ebenfalls durchweg Berücksichtigung. Die Hochschule hat Zielvorgaben für die Weiterentwicklung des Forschungsbereiches definiert. Die Gutachter haben den Eindruck gewinnen können, dass der Stellenwert der Forschung durch die eigene Einstellung der Hochschule hierzu gesichert ist. Zudem hat die Hochschule ein gelungenes Anreizsystem entwickelt, welches die Mitarbeiter animiert, sich an der Forschung zu beteiligen. Für den Zeitraum von 2008 bis 2013 kann die Hochschule mehr als 5.000 Publikationen, 700 Vorträge und vier Patentanmeldungen vorweisen.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule im Bereich Forschung deutlich mehr leistet, als dies die i. d. R. geringe Forschungskapazität einer fachhochschulischen Einrichtung vermuten ließ. Die Gutachter sind beeindruckt von der Vielfalt der Forschungsprojekte, welche die Hochschule betreibt. Zudem ist der Hochschule die Verzahnung von Forschung und Lehre hervorragend gelungen. Die Forschung ist anbindungs- und umsetzungsorientiert und insbesondere in der Region verankert. Der Ergebnistransfer der Forschung ist weitgehend institutionalisiert (z. B. transidee), der Wissenstransfer durchweg gegeben. Da die Forschenden gleichzeitig auch lehren, ist die Lehre nach Wahrnehmung der Gutachter aktuell und am „Puls der Zeit“. Mitunter werden auch Studierende in Forschungsprojekte einbezogen.

Die Qualität der Forschung wird seitens der Hochschule durch ein systematisches Assessment sichergestellt. Ein weiterer Ausbau der Qualitätssicherung in der Forschung durch einen neu einzurichtenden Peer-Review-Prozess befindet sich in fortgeschritten Planung. Bei den Qualitätsstandards orientiert sich die Hochschule an nationalen und internationalen Standards.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Es liegen ausreichende, durch die Bildungseinrichtung ermöglichte und geförderte Forschungsaktivitäten vor, die eine hinreichende Umsetzung der Forschungsstrategie und im nationalen und internationalen Vergleich einen guten Forschungsoutput dokumentieren. Kooperationen zeigen die Anschlussfähigkeit dieser Aktivitäten.

Qualitätsanforderungen übertrffen:

Die Forschungsschwerpunkte beziehen sich auf das Profil der Bildungseinrichtung, sind aufeinander bezogen und verfügen über eine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive.

1. Die Bildungseinrichtung verfügt über eine Forschungsstrategie, die die Schwerpunkte von Forschung, angewandter Forschung und Entwicklung und/oder die Entwicklung der Künste definiert. Mittel- sowie langfristige Ziele sind festgelegt. Die Bildungseinrichtung verfügt über Perspektiven für eine Profilbildung gemäß dem eigenen Leitbild und dem Strategiekonzept.

2. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein Anreizsystem im Bereich der Forschung, das auf die Forschungsstrategie abgestimmt ist.
3. Im Rahmen der Forschungsstrategie sind insbesondere auch das Verhältnis zwischen Forschung und Lehre und die Beteiligung von Wissenschaftlern an beiden Bereichen sowie etwaige funktionale Differenzierungen geregelt.
4. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein System der Forschungsevaluation, das auf nationale und internationale Standards rekurriert.
5. Die Bildungseinrichtung verfügt im Bereich Forschung über ausreichende Ressourcen personeller, sachlicher und finanzieller Art sowie über geeignete Supportprozesse.
6. Die Bildungseinrichtung bezieht in ihrer Forschungsstrategie die Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen sowie im Bereich anwendungsorientierter Forschung und Entwicklungen mit geeigneten Partnern aus der Praxis ein.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel II d). 1	x				
Kapitel II d). 2	x				
Kapitel II d). 3	x				
Kapitel II d). 4			x		
Kapitel II d). 5		x			
Kapitel II d). 6	x				

III. Supportprozesse

Studiengangsmanagement

Als tragende Säule der akademischen Leistungserbringung fungieren die Departments, in welchen thematisch zusammengehörende Studiengänge bzw. Lehrgänge zur Weiterbildung zusammengefasst sind. Diese werden von einem Studiengangsleiter – gleichzeitig Leiter des Lehr- und Forschungspersonals – geführt, so die Hochschule. Der Studiengangsleitung sind haupt- und nebenberuflich Lehrende, wissenschaftliche Assistenten und Mitarbeiter im Bereich Administration zugeordnet. Abhängig von der Funktion umfassen deren Tätigkeiten eigene Lehre und Forschung, Koordinations- und Betreuungstätigkeiten, Durchführung von Projekten und Veranstaltungen etc.

Das MCI zeichnet sich durch eine in erster Linie jahrgangsorientierte Organisationsstruktur aus: Im Sinne der Kunden- und Serviceorientierung stehen den Studierenden eines Jahrgangs jeweils Mitarbeiter als erste und direkte Ansprechpartner zur Verfügung, die sie über die Dauer eines Studiums hinweg begleiten. Die „Studiengangsbetreuer“ sind für sämtliche Agenden der Studierenden verantwortlich (z. B. Korrespondenz, Prüfungs- und Notenadministration, Semesterplanung, Organisation von Terminen, Räumen, Lehrunterlagen, Schnittstelle zur Faculty etc.).

Die zwölf Studiengangsleiter werden derzeit von 49 Studiengangsbetreuern und Assistenten unterstützt. Des Weiteren sind 94 hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter (Professoren, Senior Lecturers, Lecturers, wissenschaftliche Assistenten, Doktoranden) um die akademischen Belange der Studierenden bemüht, so die Hochschule weiter.

Die Studiengangsadministration erfolgt weitgehend über das Hochschulinformationssystem „MCI Designer“, welches Studien-, Termin-, Prüfungs-, Raum- und Studierendenverwaltung

übernimmt und zudem wichtige Dokumentationsfunktion innehat (z. B. Semesterzeugnisse, Diplomurkunden, Abbildung der versendeten Briefe und Mails etc.). Der MCI Designer liefert Handlungsleitungen für sämtliche IT-gestützte Prozesse im Studium, generiert vielfältige Reports und Auswertungen und ist Kernstück der Datenverwaltung.

Student Services

Das Studium am MCI wird von einer Reihe von Student Services begleitet, die innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich ausgebaut wurden und ein breites Leistungsangebot umfassen. Unterstützung erfahren die Studierenden dabei von den 65 Mitarbeitern der Hochschulservices. Exemplarisch werden hier einige der angebotenen Services dargestellt.

Bibliothek:

In Ergänzung zu den eigenen Bibliotheksservices (mehreren Präsenzbibliotheken mit Fachliteratur sowie einer gut sortierten Zeitungs- und Zeitschriftenauswahl mit einem Gesamtbestand von ca. 10.000 Bänden und 200 abonnierten gedruckten Zeitschriften und Zeitungen) verfügt das MCI mit der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB) über einen Kooperationspartner, der Studierenden umfassende Zugangsmöglichkeiten zur universitären Bibliotheksinfrastruktur erschließt. Damit ist die ULB mit allen Fach- und Fakultätsbibliotheken gleichzeitig auch MCI-Bibliothek, die MCI-Angehörigen großzügige und kundenfreundliche Öffnungszeiten bietet. Diese verfügen insgesamt über einen Bestand von 3,5 Mio. Bänden (Magazin und Freihand) sowie 5.900 abonnierten gedruckten Zeitschriften. Eine der Fakultätsbibliotheken der ULB ist die SoWi-Bibliothek am gemeinsamen Campus der beiden Hochschulen. Sie ist die größte wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek Westösterreichs mit den Sammelschwerpunkten Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Soziologie, Mathematik, Statistik, Wirtschaftspädagogik und Soziale Arbeit. Der MCI-Studierendenausweis dient gleichzeitig als Bibliotheksausweis und berechtigt die Studierenden, alle Medien und Leistungen der Bibliothek zu nutzen.

Language Center:

Abgesehen von den in den jeweiligen Studienplänen verankerten Fremdsprachen können MCI-Studierende aus einem umfassenden studiengangübergreifenden und extracurricularen Sprachenangebot wählen. Das Angebot umfasst Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch und Gebärdensprache. Neben Sprachkursen wird eine Reihe von Veranstaltungen angeboten, die die interkulturellen Kompetenzen von Studierenden stärken.

International Relations Office (IRO):

Das MCI verfügt über ein Netzwerk von über 180 renommierten Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. Die Mitarbeiter des IRO unterstützen Incoming, Outgoing und International Degree Seeking Studierende in sämtlichen Belangen von der Bewerbung über die Finanzierung bis zum Abschluss der internationalen Erfahrung.

IT Services & Learning Solutions:

Die IT-Services & Learning Solutions bieten Studierenden ideale Arbeits- und Lernbedingungen und umfassenden Support. Die IT-Infrastruktur an allen MCI-Standorten mit modernen EDV-Räumen, frei zugänglichen PC-Arbeitsstationen und flächendeckender Verfügbarkeit von Wireless LAN ermöglichen beste Studier- und Arbeitsmöglichkeiten.

Alumni Center:

Der Absolventenclub „MCI Alumni & Friends“ bietet Studierenden und Absolventen die Möglichkeit, ihr Wissen durch die Auseinandersetzung mit Gleichgesinnten auf dem neuesten Stand zu halten und in das Netzwerk des MCI und seiner Absolventen eingebunden zu sein. Zahlreiche Podiumsveranstaltungen mit Spitzenpersönlichkeiten aus dem In- und Ausland vermitteln neue Impulse und unterstützen freundschaftlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Unternehmensgründung/Start-up Center:

Das Start-up-Center des MCI stellt erste Informationen zu Unternehmensgründungen, zu Entrepreneurships und zur kommerziellen Nutzung von F&E-Ergebnissen bereit. MCI-Studierende und Absolventen mit Interesse an einer innovativen Unternehmensgründung können ebenso die Unterstützung des Center for Academic Spin-offs Tyrol (CAST) in Anspruch nehmen.

Psychologische Beratung:

Die psychologische Beratungsstelle für Studierende in Innsbruck ist eine von der Republik eingerichtete und geförderte Institution, welche auch MCI-Studierenden zur Verfügung steht.

Career Center:

Das MCI empfindet für seine Studierenden und Absolventen eine über das Studium hinausreichende Verantwortung und fördert den Eintritt der Studierenden in den Arbeitsmarkt und ihre weitere berufliche Entwicklung. Für Studierende und Absolventen ist das Career Center die zentrale Anlaufstelle in allen Fragen zum Thema Berufseinstieg und Karriereplanung.

Integration und Unterstützung internationaler Studierender

Internationale Studierende erhalten am MCI besondere Unterstützung durch die jeweiligen Departments, das International Relations Office (IRO) sowie das Central Admission Office. Das MCI begleitet internationale Studierende durch den Bewerbungs- und Aufnahmeprozess und unterstützt sie bei praktischen Angelegenheiten (z. B. Visum, Krankenversicherung, Stipendien, Unterkunft etc.). Zudem kooperiert das MCI mit dem ESN Erasmus Student Network Innsbruck, das laufend Aktivitäten für internationale Studierende veranstaltet.

Chancengleichheit & Diversity

Diversität spielt in der strategischen Ausrichtung des MCI nach Hochschulangaben eine wesentliche Rolle und spiegelt sich im Studienprofil, in der Zusammensetzung der Mitarbeiter in Lehre, Forschung, Management und Administration und in der Struktur der Studienbewerber und Studierenden wider. Diversität schließt u. a. den internationalen, interkulturellen, berufspraktischen und individuellen Hintergrund ein, wobei eine Analyse der unterschiedlichen Zielgruppen laufend erfolgt. Aktuell sind am MCI Mitarbeiter aus 16 Nationen beschäftigt. Chancengleichheit wird ebenso als wichtiger Grundsatz der Unternehmenskultur betrachtet und wird durch Maßnahmen wie z. B. „Frauen in die Technik“ sichergestellt.

Bewertung der Gutachter

Die Begleitung und Betreuung der Studierenden ist nach Ansicht der Gutachter beispielhaft. Umfassende Maßnahmen zur Begrüßung, Einführung, Begleitung und Unterstützung der Studierenden bis hin zu feierlichen und wertschätzenden akademischen Feiern, aufwändig gestalteten Absolventenkatalogen und Zeitungsbeilagen sind konkrete Beispiele und Ausdruck der Philosophie des MCI. Darüber hinaus gewährleisten studierendenfreundliche Öffnungszeiten der Bibliothek und der Infodesks sowie zahlreiche Supportmaßnahmen und Services während des Studienverlaufs (wie z. B. Tutorials, Brückenkurse, intensive Betreuung, kleine Gruppengrößen, Unterstützung bei Auslandssemestern etc.) ein ordnungsgemäßes Studium. Auch das Studiengangsmanagement leistet nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der Studierendenbetreuung hervorragende Arbeit.

Der Übergang ins Berufsleben wird seitens der Hochschule durch entsprechende Angebote unterstützt, doch auch das von der Hochschule vorgesehene Praktikum verhilft vielen Absolventen bereits zu einem beruflichen Einstieg. Hiervon konnten sich die Gutachter während der Begutachtung vor Ort durch die Gespräche mit Studierenden und Absolventen überzeugen. Die Absolventen führten ausnahmslos aus, dass sich die Suche nach einer beruflichen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums komplikationslos gestaltete. Die von der Hochschule vorgelegten Verbleibstudien unterstreichen dies ebenfalls. Hinsichtlich der Betreuung während des Studiums zeigten sich alle befragten Studierenden und Alumni hochgradig zufrieden. Das Betreuungs- und Serviceangebot an der Hochschule ist ausgezeichnet.

Lobend erwähnen möchten die Gutachter an dieser Stelle das von der Hochschule selbst entwickelte Software-Paket „MCI-Designer“. Die Gutachter haben sich diese Plattform während der Begutachtung vor Ort vorführen lassen und sind von den Möglichkeiten, die diese Plattform bietet, begeistert. Sie bietet nicht nur Studierenden wertvolle Unterstützung in allen Belangen ihres Studiums. Auch die Mitarbeiter des MCI können im Rahmen dieser Plattform auf wertvolle und unterstützende Tools zurückgreifen. Zudem beinhaltet der MCI-Designer sehr übersichtliche Anwendungen, durch welche die Qualitätsmaßnahmen der Hochschule in hohem Maße unterstützt werden können.

Diversity spielt nach Ansicht der Gutachter eine wichtige Rolle. Dies geben die Kennzahlen der Hochschule wieder. So werden aktiv ausländische Dozenten und Studierende rekrutiert, Maßnahmen ergriffen, um Behinderte zu unterstützen usw. Der Einstieg für ausländische Studierende wird durch Maßnahmen gefördert. Dies erleichtert den Studierenden den Start ins Studium.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Die unter eins bis vier genannten Anforderungen sind erfüllt und ermöglichen in der Regel einen geordneten Studienablauf, einzelne Bereiche können / müssen u.U. noch ausgebaut werden.

Qualitätsanforderungen übertrffen:

In allen Bereichen bestehen sehr gute Angebote, die nicht nur der aktuellen Nachfrage gerecht.

1. Das Studiengangsmanagement sichert ein ordnungsgemäßes und reibungsloses Studium. Ausreichende Ressourcen sind vorhanden.
2. Die Studierenden werden in Fragen der internationalen Mobilität und Karriereplanung beraten und unterstützt.
3. Studierende aus dem Ausland werden bezüglich ihrer Integration in die Bildungseinrichtung und ihres Studiums in besonderer Weise unterstützt.
4. Die Bildungseinrichtung achtet in allen Bereichen auf Chancengleichheit/Diversity.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel III. 1	x				
Kapitel III. 2	x				
Kapitel III. 3			x		
Kapitel III. 4			x		

IV. Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring

Information der Öffentlichkeit und Beteiligung der Stakeholder

Das Leistungsangebot, das breite Zielgruppenspektrum und die besondere Typologie des MCI erfordern eine schlüssige und konsistente Gesamtkommunikation, die sich geeigneter Mittel und Instrumente bedient, so die Hochschule. Dementsprechend hat die Hochschule seit ihrer Gründung den Themen Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Positionierung hohe Aufmerksamkeit zugewendet und stellt hierfür substanzelle Budgetmittel und Ressourcen bereit.

Marketing sowie interne und externe Kommunikation obliegen in erster Linie dem Hochschulservice „Marketing & Kommunikation“ in enger Abstimmung mit Rektorat & Geschäftsführung, dem Qualitätsmanagement, den anderen Hochschulservices und den jeweiligen Departments mit ihren Studien- bzw. Weiterbildungsprogrammen.

Von wesentlicher Bedeutung ist die glaubwürdige Positionierung des MCI als professionelle, kompetente, kundenorientierte und vor allem qualitätsorientierte Hochschule und die erfolgreiche Verankerung des Produkt- und Leistungsangebots in den unterschiedlichen Zielmärkten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werden Daten und Ergebnisse qualitätssichernder Maßnahmen laufend über unterschiedliche Kanäle an die Öffentlichkeit kommuniziert (exemplarische Darstellung):

1. Die Darstellung der Hochschulleistungen und qualitätssichernder Maßnahmen sowie die Veröffentlichung von Berichten erfolgen auf der Hochschulwebsite.
2. Alle relevanten Zielgruppen werden per Post und E-Mail mit Berichten über die Leistungsentwicklungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und sonstigen Bewertungen informiert.
3. Die Hochschule betreibt proaktive Öffentlichkeitsarbeit.
4. Berichte an AQ Austria, das zuständige Ministerium und weitere Einrichtungen:
 - BIS-Meldung: Die gesetzlich verankerte Bereitstellung von Informationen zum Studienbetrieb (BIS) hat in Form von umfangreichen und auf elektronischem Weg durchzuführenden Meldungen an die AQ Austria zu erfolgen und enthält umfassende Daten zu Studienbewerbern, Studierenden, Studierendenmobilität, Lehr- und Forschungspersonal, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die finanz- und vermögensrechtliche Gebarung. Die Meldungen werden zwei Mal jährlich (April und November) durchgeführt.
 - Jahresbericht: Der Bericht an die AQ Austria hat eine Darstellung der Entwicklung der Hochschule des abgelaufenen Jahres zu enthalten und umfasst Themen wie z. B. Entwicklungskonzept, Studien und Lehre (inkl. Analysen zu

Studienbewerbern, Studierenden, Absolventen und Faculty), angewandte Forschung & Entwicklung, Finanzierung und Ressourcen, nationale und internationale Kooperationen, Qualitätsmanagementsystem, allfällige Änderungen in Hinblick auf Ziele, Profil, Struktur der Hochschule bzw. Änderungen in den Studiengängen. Der Bericht ist einmal jährlich einzureichen.

- FIDE-Meldung: Die Finanzdatenmeldung (FIDE) an das Bundesministerium und die AQ Austria enthält sämtliche Finanzdaten zu einem Studienjahr und erfolgt einmal jährlich.
 - Umfassende Berichte und Reporting an das Land Tirol zu sämtlichen hochschulrelevanten Daten wie Studienplätze, Studierendendaten, Absolventen, F&E, Personal, Liquidität, Finanzierung etc.
 - Berichte an die Stadt Innsbruck (Finanzdaten, Studierende etc.).
 - Meldungen und Berichte an weitere Einrichtungen wie z. B. Stipendienstelle, Österreichische Hoch-schülerinnen- und Hochschülerschaft, Statistik Austria.
5. Jährliche Erstellung eines Berichts zu den PRME-Prinzipien und Upload auf der öffentlich zugänglichen PRME-Seite mit den aktuellen Entwicklungen des MCI in Bezug auf die Themen Ethik, Nachhaltigkeit, CSR etc.
 6. Laufende Berichtslegung, Information und Diskussion zu studienrelevanten, hochschulischen und strategischen Entwicklungen im Rahmen der diesbezüglichen Organe (Beiratsversammlungen, Generalversammlung etc.).
 7. Anlassbezogene Meetings und Abstimmungsgespräche mit ressortzuständigen Ministerien, Mitgliedern der Landesregierung und Stadtregierung, Sozialpartnern, Rektorat der Universität Innsbruck und sonstigen Entscheidungsträgern.
 8. Meetings und Abstimmungsgespräche mit österreichischen und internationalen Partneruniversitäten und einschlägigen Organisationen (z. B. österreichische Hochschulkonferenz, Fachhochschulkonferenz, Tiroler Hochschulkonferenz, Arbeitsgruppen, Ausschüsse).
 9. Meetings und Abstimmungsgespräche im Rahmen internationaler akademischer Organisationen, einschlägiger Organe, Mitgliederversammlungen und Konferenzen.
 10. Ausrichtung von Konferenzen, Netzwerkveranstaltungen, Workshops etc.

Information für Studieninteressierte und potentielle Partner

Zentrale Kommunikationsmittel des MCI zur Information von Studieninteressierten und potenziellen Partnern sind einerseits die Website (www.mci.edu), welche in aller Regel den Erstkontakt zum MCI und dessen Angebot darstellt und vor allem in Hinblick auf die Internationalisierung des Studienangebots an Bedeutung gewonnen hat, und andererseits aufwändig gestaltete Informationsbroschüren und -folder zu den einzelnen Studien- und Weiterbildungsprogrammen.

Neben klassischen Kommunikations- und Marketingaktivitäten ist das MCI im Rahmen von nationalen und internationalen Bildungsmessen, Schulbesuchen und ähnlichen Maßnahmen engagiert. Eigene Veranstaltungen wie etwa die jährlich mehrmals stattfindenden, großangelegten MCI Open Houses sowie ergänzende MCI-Infolounges leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Information und Beratung von Studieninteressenten und potenziellen Partnern über das Aus-, Weiterbildungs-, Forschungs- und Serviceangebot der Hochschule.

Studienbewerber und Interessenten werden aktiv Beratungstermine angeboten, um auf individuelle Fragen und Bedürfnisse eingehen zu können. Darüber hinaus stehen Mitarbeiter des MCI für Beratung von Montag bis Freitag 08:00 – 22:00 und Samstag 08:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung und gewährleisten durch entsprechende Öffnungszeiten sowie die Besetzung von Infodesks und Telefonzentrale eine durchgängige Erreichbarkeit. Umfassende Informationen zu Studien-, Forschungs-, Weiterbildungs- und Serviceangebot, Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren (einschließlich Vorbereitungsunterlagen), Wohn-, Sport-, Kultur-, Bibliotheks- und Freizeitmöglichkeiten usw. sind darüber hinaus auf der Homepage bzw. in Form von ausführlichen Broschüren und Informationsmaterialien verfügbar.

Arbeitssprachen in sämtlichen Kommunikationsmitteln (inkl. Homepage, SharePoint) sind Deutsch und Englisch. Auf der Website www.mci.edu stehen ausgewählte Informationen zudem in italienischer und russischer Sprache zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter über die erforderlichen Sprachkompetenzen, um in den Sprachen Deutsch und Englisch kompetent Auskunft zu geben.

Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse

Die Gleichwertigkeit der am MCI erworbenen Studienabschlüsse im nationalen und internationalen Kontext wird wie folgt gewährleistet:

Die Studiengänge entsprechen den nationalen und internationalen Standards und Leitlinien und sind durch die AQ Austria bzw. deren Vorgängereinrichtung akkreditiert. Sie entsprechen dem nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen (NQR, EQR) und wurden gemäß den Dublin-Deskriptoren entwickelt.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge erfüllen die europäischen Richtlinien gemäß Bologna-Architektur, wenden das Leistungspunktesystem nach dem ECTS-Modell an und umfassen 180 ECTS-Punkte für Bachelor- bzw. 120 ECTS-Punkte für Master-Studiengänge.

Elemente des Qualitätsmanagements, Beteiligungsrechte und Monitoring

Umfassende Beteiligungsrechte an der akademischen Entscheidungsfindung für Studierende und Faculty sind insbesondere im Rahmen des Hochschulkollegiums vorgesehen: Dieses 18-köpfige Organ setzt sich neben dem Vorsitzteam und sechs Studiengangsleitern aus vier Studierendenvertretern und sechs Vertretern des Lehr- und Forschungspersonals zusammen und besitzt für ein breites Aufgabenspektrum gesetzlich normierte Entscheidungs- und Mitgestaltungskompetenzen. Die Arbeit des Kollegiums erfolgt im Wesentlichen in Sitzungen und Arbeitsausschüssen. Letztere bestehen aus jeweils zwei Vertretern der drei Kurien (Studiengangsleiter, Faculty, Studierende) und legen dem Kollegium Entscheidungsvorbereitungen zu unterschiedlichen Themen vor (wie z. B. Lehre, Akkreditierung, Beschwerden).

Die aktive Einbindung der Studierenden in hochschulische Entscheidungen und Entwicklungen wird zudem über die gesetzlich verankerte Studierendenvertretung und deren jeweilige Vertreter in den Studiengängen und Jahrgängen gewährleistet. Darüber hinaus sind Studierende an der Hochschulentwicklung in Form von Evaluierungen, Semesterfeedbackgesprächen, Einbindung in Berufungsverfahren des Lehr- und Forschungspersonals, Informations- und Beratungsveranstaltungen, einschlägige Kommunikationsprozesse etc. beteiligt. Anlassbezogen werden die Vertreter der Studierendenvertretung in die Führungskräfte-Jour-Fixes des MCI eingeladen. Im Sinne eines Instanzenzugs können sich Studierende an den Beschwerdeausschuss des Kollegiums wenden, um gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung Berufung einzulegen.

Externe Evaluationen werden als wichtige Elemente der Qualitätssicherung betrachtet und finden sowohl im nationalen als auch internationalem Kontext ihre Berücksichtigung (siehe hierzu auch Kapitel 1). Die Orientierung an internationalen Standards ist für die Hochschule selbstverständlich. Follow-up-Verfahren sind für zahlreiche Prozesse festgelegt, wobei daraus resultierende Änderungen rasch und unbürokratisch in die Wege geleitet werden. Einen wichtigen Beitrag zur Prozessverbesserung leistet auch die vergleichsweise unkomplizierte Kommunikationskultur des MCI, die einen raschen, persönlichen und direkten Informationsfluss vorsieht und bewusst Platz für informelle Kommunikation lässt, um auch zukünftig Flexibilität, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft zu gewährleisten, so die Hochschule.

Bewertung der Gutachter

Die interne und die externe Kommunikation der Hochschule überzeugt in hohem Maße. Die Kommunikation der Hochschule ist effizient und wird als wichtiges strategisches Instrument betrachtet. Die Gutachter loben insbesondere den regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Gruppen, die Ausführlichkeit der kommunizierten Informationen, die klaren Kommunikationsprozesse sowie das transparente Berichtswesen.

Informationen über die Hochschule können Studieninteressierte und potentielle Partner über unterschiedliche Wege erhalten: Die Hochschule hat nicht nur eine aussagekräftige Internetseite, sondern bietet auch ausführliches und informatives Informationsmaterial in Print an. Weiterhin stellt die Hochschule für die ausländischen Interessenten sämtliche Informationen in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die Beratungsleistungen der Hochschule und die Betreuung der verschiedenen Gruppen überzeugten die Gutachter sehr. Insbesondere heben die Gutachter die für eine solche Organisation ungewöhnlich lange Erreichbarkeit der beratenden Mitarbeiter vor.

Externe Evaluationen und die Orientierung an internationalen Standards sind feste Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule. Die Hochschule nutzt prozesshinterlegte Verfahren zur systematischen Erfassung von qualitätsrelevanten Daten. Diese Datenerfassung umfasst alle wesentlichen Aspekte. Die aus den erfassten Daten gewonnenen Erkenntnisse fließen deutlich in die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge ein. Zusätzlich nutzt die Hochschule freiwillige internationale Akkreditierungen, um zusätzlich einen externen Input zu erhalten. Die Herangehensweise der Hochschule ist diesbezüglich sehr gut und zeigt deutlich, welch hohen Qualitätsanspruch die Hochschule hat.

Die Beteiligung der Stakeholder ist in allen Bereichen sichergestellt. Beteiligungsrechte an Entscheidungsfindungen sind insbesondere für Mitarbeiter sehr ausgeprägt. Für Studierende sind Beteiligungsrechte gemäß den nationalen Vorgaben gewährleistet. Hier regen die Gutachter an, dass Studierende über das gesetzlich geforderte Maß hinaus eingebunden werden.

Kriterien Institutional Audit

Qualitätsanforderungen erfüllt:

Die Bildungseinrichtung veröffentlicht regelmäßig einen Rechenschaftsbericht, in dem die wesentlichen Informationen enthalten sind. Es gibt eine institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit, einen informativen Internetauftritt in der Landessprache und in englischer Sprache. Das Monitoring der Hochschule ist geeignet, Qualitätsmanagementprozesse zu überwachen. Es greift bei Bedarf steuernd und korrigierend in Prozesse ein. Die Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen ist gewährleistet.

Qualitätsanforderungen übertroffen:

Neben dem allgemeinen Rechenschaftsbericht werden spezielle Berichte zur Qualitätssicherung in allen Leistungsbereichen erstellt, sie sind intern und extern leicht zugänglich. Der Internetauftritt ermöglicht einen raschen Zugriff auf die einzelnen Ansprechpartner, neben Englisch stehen die Informationen auch noch in weiteren Sprachen zur Verfügung. Die Bildungseinrichtung beteiligt sich an Veranstaltungen anderer und präsentiert sich z.B. auf Messen. Das Monitoring der Bildungseinrichtung hat eine nachhaltige Wirkung.

Die Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen erfolgt systematisch und umfassend. Dies erzeugt Ergebnisse, die sich in der Weiterentwicklung der Bildungseinrichtung deutlich niederschlagen.

1. Die Bildungseinrichtung unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten ihrer Qualitätssicherung.
2. Die wichtigen Stakeholder werden angesprochen und in die hochschulöffentliche Diskussion einbezogen.
3. Informationen über die Bildungseinrichtung, vor allem für Studieninteressierte und potentielle Partner sind leicht erhältlich und verständlich.
4. Die Bildungseinrichtung ist für Anfragen und Beratungen leicht erreichbar.
5. Die Kontakte unter eins bis vier sind nicht nur in der Landessprache möglich.
6. Das Qualitätsmanagement beinhaltet Elemente externer Evaluation, Beteiligung der Stakeholder und die Orientierung an externen Standards. Die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse im nationalen und internationalen Kontext wird gewährleistet.
7. Es werden Beteiligungsrechte an der Entscheidungsfindung für die Mitgliedsgruppen, vor allem die Studierenden und das wissenschaftliche Personal vorgesehen.
8. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein Monitoring, das eine systematische Erfassung, Beobachtung/Überwachung der Qualitätsmanagementprozesse erlaubt.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel VI. 1		x			
Kapitel VI. 2	x				
Kapitel VI. 3	x				
Kapitel VI. 4	x				
Kapitel VI. 5	x				
Kapitel VI. 6		x			
Kapitel VI. 7			x		
Kapitel VI. 8			x		

Qualitätsprofil Institutional Audit

Die nachfolgenden Bewertungsstufen definieren, in welchem Maße nationale / internationale Qualitätsanforderungen erfüllt werden:

- | | |
|------------------------------------|---|
| Qualitätsanforderung nicht erfüllt | – Die Maßstäbe werden nicht erreicht. |
| Qualitätsanforderung erfüllt | – Die Maßstäbe werden erreicht. |
| Qualitätsanforderung übertroffen | – Die Maßstäbe werden übertroffen. |
| Exzellent | – Die Maßstäbe werden weit übertroffen, so dass die Hochschule bezüglich des betreffenden Kriteriums als herausragend und vorbildlich anzusehen ist |

Hochschule: Management Center Innsbruck

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Kapitel I Qualitätsmanagement					
Kapitel I. 1		x			
Kapitel I. 2		x			
Kapitel I. 3		x			
Kapitel I. 4			x		
Kapitel I. 5			x		
Kapitel I. 6			x		
Kapitel I. 7		x			
II. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung					
II. a) Governance, Organisation und Verwaltung					
Kapitel II a). 1	x				
Kapitel II a). 2			x		
Kapitel II a). 3			x		
Kapitel II a). 4	x				
Kapitel II a). 5			x		
II. b) Personal					
Kapitel II b). 1		x			
Kapitel II b). 2	x				
Kapitel II b). 3	x				
Kapitel II b). 4			x		
Kapitel II b). 5	x				
Kapitel II b). 6			x		
II. c) Lehre und Studium					
Kapitel II c). 1	x				
Kapitel II c). 2		x			
Kapitel II c). 3		x			
Kapitel II c). 4			x		
Kapitel II c). 5		x			
Kapitel II c). 6			x		
Kapitel II c). 7					x
II. d) Forschung und Entwicklung; Erschließung der Künste oder angewandte Forschung					
Kapitel II d). 1	x				
Kapitel II d). 2	x				
Kapitel II d). 3	x				

Kapitel II d). 4			x		
Kapitel II d). 5		x			
Kapitel II d). 6	x				

Kapitel III Supportprozesse

Kapitel III. 1	x				
Kapitel III. 2	x				
Kapitel III. 3			x		
Kapitel III. 4			x		

Kapitel IV Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring

Kapitel VI. 1		x			
Kapitel VI. 2	x				
Kapitel VI. 3	x				
Kapitel VI. 4	x				
Kapitel VI. 5	x				
Kapitel VI. 6		x			
Kapitel VI. 7			x		
Kapitel VI. 8			x		

C. Anhang

[...]⁸

C 1: Übersicht Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung

[...]

C 2: Prozessbeschreibung „Weiterentwicklung und Überarbeitung bestehender Studiengänge“

[...]

⁸ Aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.